# Amtsblatt für die Stadt









ELST (NL)



KANGASALA (FIN)



14. Jahrgang 16. Januar 2015 Nr.



# Bekanntmachungen

# Bekanntmachung

# Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Zülpich am 13. September 2015

Gemäß § 75b Abs. 1 Satz 1 der Kommunalwahlordnung - KWahlO - vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 730) - SGV. NW. 1112 - fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für das Amt des Bürgermeister/der Bürgermeisterin auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlleiter der Stadt Zülpich, Rathaus, Markt 21, 53909 Zülpich (Zimmer 101), während der Dienststunden (Mo – Fr 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Mo –Mi 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Do 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) kostenlos abgegeben werden.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 und 17 sowie der §§ 46b und 46d Abs. 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564), - SGV. NRW. 1112 - und der §§ 25 und 26 sowie der §§ 75a und 75b KWahlO weise ich hin.

#### Insbesondere bitte ich zu beachten:

#### 1. Allgemeines

- 1.1 Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber/eine Bewerberin enthalten. Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von mitgliedschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen) eingereicht werden. Wer für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen. Parteien und Wählergruppen können auch gemeinsam einen Bewerber/eine Bewerberin vorschlagen.
- 1.2 Als Bewerber/Bewerberin einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihren Bewerber/ihre Bewerberin in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Wird von Parteien und Wählergruppen eine Person als gemeinsamer Bewerber/gemeinsame Bewerberin benannt, ist sie entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der beteiligten Wahlvorschlagsträger zu wählen. Die Träger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen als den gemeinsamen Bewerber/die gemeinsame Bewerberin wählen und zur Wahl vorschlagen.

Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/Unionsbürgerinnen), die in Deutschland wohnen, sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

Die Bewerber/Bewerberinnen und die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlungen sind in **geheimer Wahl** zu wählen. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Als Vertreter/Vertreterin für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter/Vertreterinnen einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederoder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Über die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin ist eine Niederschrift mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung. Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter/Vertreterinnen oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung zu fertigen. Der Leiter/Die Leiterin der Versammlung und zwei von diesem/dieser bestimmte Teilnehmer/Teilnehmerinnen haben dabei gegenüber dem Wahlleiter/der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

1.3 Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der Vertretung der Stadt/Gemeinde, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus Nordrhein-Westfalen im Bundestag

vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

#### 2. Form und Inhalt

- 2.1 Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:
  - Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht, bei gemeinsamen Wahlvorschlägen die Namen und ggf. die Kurzbezeichnungen aller beteiligten Wahlvorschlagsträger; andere Wahlvorschläge können durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden;
  - Familiennamen, die Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

- 2.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Gemeinsame Wahlvorschläge müssen von den jeweiligen für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller beteiligten Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner/die Unterzeichnerin des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein.
- 2.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens 160 Wahlberechtigten der Stadt persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt grundsätzlich auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen.

Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsträger nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

Der Unterstützungsunterschriften bedarf es nicht, wenn der bisherige Bürgermeister/die bisherige Bürgermeisterin vorgeschlagen wird.

Unterstützungsunterschriften für gemeinsame Wahlvorschläge sind nur beizubringen, wenn alle beteiligten Wahlvorschlagsträger unter die in Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen fallen.

- 2.4 Muss ein Wahlvorschlag von mindestens 160 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14c zur KWahlO zu erbringen. Dabei ist folgendes zu beachten:
  - Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter/von der Wahlleiterin kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei gemeinsamen Wahlvorschlägen sämtliche beteiligten Parteien oder Wählergruppen, bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen das Kennwort, sowie Familienname, die Vornamen und Wohnort des/der vorzuschlagenden Bewerbers/Bewerberin anzugeben. Der Wahlleiter/Die Wahlleiterin hat diese Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.
  - Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt und zur Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners/der Unterzeichnerin sowie der Tag der Unterzeichnung sollen vom Unterzeichner/von der Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden.
  - Für jeden Unterzeichner/jede Unterzeichnerin ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung seiner/ihrer Stadt/Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass er/sie im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.
  - Ein Wahlberechtigter/Eine Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine/ihre Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig.

Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig, wenn dieser/diese in der Stadt/Gemeinde wahlberechtigt ist.

- 2.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:
- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden. Dabei hat der Bewerber/die Bewerberin zu versichern, dass er/sie für keine andere gleichzeitig stattfindende Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin oder Landrat/Landrätin kandidiert. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.

- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13b zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin (Anlage 9c zur KWahlO) mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt über die geheime Abstimmung (Anlage 10c zur KWahlO). Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Zülpich sind spätestens bis zum 27. Juli 2015, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist) beim Wahlleiter/bei der Wahlleiterin der Stadt Zülpich, Rathaus, Markt 21, 53909 Zülpich (Zimmer 101) einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Zülpich, 06.01.2015

Albert Bergmann Wahlleiter

# Bekanntmachung

der Anmeldetermine für das Schuljahr 2015/2016 zur Aufnahme von Schülern in die allgemeinbildenden weiterführenden Zülpicher Schulen

- > städt. Gemeinschaftshauptschule Zülpich
- ➤ Karl-von-Lutzenberger Realschule Zülpich
- > Franken-Gymnasium Zülpich

Liebe Eltern der 4. Klässler,

nun endet in Kürze die Grundschulzeit und ein neuer Lebensabschnitt für Ihr

Bereits Ende Januar 2015 erhält Ihr Kind das Halbjahreszeugnis und damit einhergehend eine Empfehlung durch die Grundschule für eine weiterführende Schule. Die endgültige Entscheidung, zu welcher Schule Sie Ihr Kind anmelden, liegt jedoch bei Ihnen. Diese Entscheidung ist nicht leicht und will wohl überlegt sein. Das Angebot von Schulformen ist vielfältig. Gerne möchte ich Sie bei Ihrer Entscheidung unterstützen und Sie kurz über die weiterführenden Schulen der Stadt Zülpich informieren:

Die Gemeinschafts-Hauptschule Zülpich als Ganztagsschule mit eigener Mensa ist eine Schule, die Wert auf einen respektvollen Umgang miteinander legt und sich für die berufliche Zukunft der Schüler überaus engagiert. Die Hauptschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende allgemeine Bildung, die insbesondere auf eine Berufsorientierung und Lebensplanung vorbereitet. In der Hauptschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden: der Hauptschulabschluss (nach Klasse 9), der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und bei erfolgreichem Besuch der Klasse 10 Typ B der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife). Mit diesem kann gegebenenfalls auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erlangt werden.

Die Karl-von-Lutzenberger Realschule umfasst die Klassen fünf bis zehn. Hier werden praktische Fähigkeiten ebenso gefördert wie das Interesse an theoretischen Zusammenhängen. Die Schüler erwerben eine erweiterte allgemeine Bildung, berufsorientierende Kompetenzen und können – je nach Fähigkeit und Neigung – nach Abschluss der zehnten Klasse in eine berufliche Ausbildung oder in die Bildungsgänge der Sekundarstufe II wechseln.

Das Franken-Gymnasium Zülpich umfasst die Schuljahrgänge fünf bis zwölf (G 8). Die Schulform des Franken-Gymnasiums vermittelt Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht damit den Beginn eines Hochschulstudiums. Ziel ist, das selbstständige Lernen zu fördern und Jugendliche zu wissenschaftlichem Denken und Arbeiten hinzuführen.

Im Rahmen des offenen Ganztags haben die Fünft- bis einschließlich Siebenklässler des Franken-Gymnasiums die Möglichkeit, an einer Betreuung bis 16.00 Uhr teilzunehmen.

Seit 2013 ist das Franken-Gymnasium als Europaschule zertifiziert. Mit diesem Gütesiegel möchte das Franken-Gymnasium die Schüler so qualifizieren, dass sie in Europa und international bestehen können und die Chancen nutzen, welche die Europäische Gemeinschaft und die globalisierte Welt bieten.

Das Franken-Gymnasium besitzt durch seinen bilingualen englischen Zug sowie durch die Möglichkeit der Teilnahme am Spanischunterricht in der Sekundarstufe II einen klaren fremdsprachlichen Schwerpunkt. Spanisch ist damit die zweite romanische Sprache nach Französisch, die am Franken-Gymnasium unterrichtet wird.

Das Franken-Gymnasium trägt seit der Zertifizierung durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung vom 09.09.2013 den Zusatz "Europaschule in Nordrhein-Westfalen".

Durch den Neubau des Forums haben die Schüler der Realschule und des Gymnasiums an Langtagen die Möglichkeit, dort ein Mittagessen einzunehmen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn auch Sie Gefallen an einer unserer Schulen finden und sich für eine unserer weiterführenden Schulen entscheiden, damit sich unsere Investitionen in die Schullandschaft auch weiterhin lohnen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen die richtige Schulwahl und Ihrem Kind für die weitere Schullaufbahn alles Gute.

Albert Bergmann

Bürgermeister

Der Anmeldezeitraum für das am 12.08.2015 neu beginnende Schuljahr 2015/16 zur Aufnahme von Fünftklässlern in die allgemeinbildenden weiterführenden Zülpicher Schulen ist für alle Schulen einheitlich wie folgt festgelegt:

# Mittwoch, 18.02. - Freitag, 13.03.2015

# Einzelheiten zur Anmeldung im Sekretariat an der jeweiligen Schule:

Städt. Gemeinschaftshauptschule Zülpich

Keltenweg 10, 53909 Zülpich, Telefon: 02252/529800, Schulsekretärinnen: Frau Junker und Frau Esser

E-Mail: buero@ghs-zuelpich.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin, zu dem Sie Ihr Kind mitbringen.

Am "Tag der offenen Tür" am 24.01.2015 können bereits Termine vereinbart werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage unter: www.ghs-zuelpich.de

# Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

Familienstammbuch oder Geburtsurkunde, zwei Lichtbilder, Kopien aller Zeugnisse mit der Schulformempfehlung der Grundschule und den Anmeldeschein

Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Schulsekretärinnen zur Verfügung.

# Karl-von-Lutzenberger-Realschule Zülpich

Blayer Str. 5, 53909 Zülpich Telefon: 02252/83730, Schulsekretärin: Frau Hövel

E-Mail: kvl@realschule-zuelpich.de

Anmeldungen sind ab Mittwoch, 18.02.2015 bis 13.03.2015, montags bis mittwochs in der Zeit von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr, donnerstags und freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich jeweils donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr möglich.

# Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

Kopie der Geburtsurkunde, ein Lichtbild, eine Kopie des letzten Zeugnisses mit der Schulformempfehlung der Grundschule für die Sekundarstufe I und den Anmeldeschein

Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Schulsekretärinnen zur Verfü-

# Franken-Gymnasium Zülpich

Keltenweg 14, 53909 Zülpich

Telefon: 02252/94430, Schulsekretärinnen: Frau Harperscheidt, Frau Stefer E-Mail: service@fragy.de

Anmeldungen werden ab Mittwoch, 18.02.2015, bis einschließlich Freitag, 13.03.2015, montags bis freitags in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am Samstag, 28.02.2015, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstagnachmittag, 05.03.2015, von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr entgegen genommen.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

Kopie der Geburtsurkunde, Lichtbild, Kopie des letzten Zeugnisses mit der Schulformempfehlung der Grundschule und den Anmeldeschein

Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Schulsekretärinnen zur Verfü-

# Offentliche Bekanntmachung

### Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/38 "Verbrauchermarkt an der Römerallee"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 02.09.2014 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/38 "Verbrauchermarkt an der Römerallee" gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

# Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB vom 27.08.1997 (Bundesgesetzblatt I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 02.09.2014 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

# Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/38 "Verbrauchermarkt an der Römerallee"

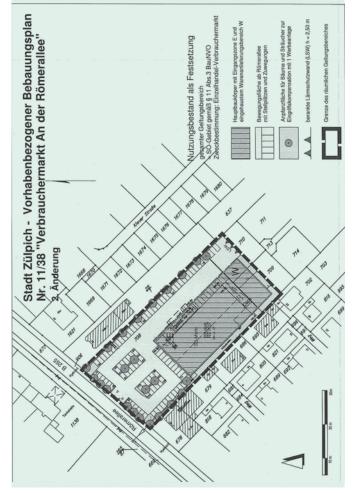
Der Ausschuss für Stadtentwicklung. Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 02.09.2014 den Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/38 "Verbrauchermarkt an der Römerallee" gefasst.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf der o. g. Bebauungsplanänderung die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der o. g. Bebauungsplanänderung wird in der Zeit von **Montag, den 19.01.2015 bis einschl. Freitag, den 20.02.2015** im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr ausgelegt.

Der Geltungsbereich des Entwurfs der o. g. Bebauungsplanänderung geht aus dem nachfolgenden Lageplan hervor.



# JENS VAN JÜCHEMS

# RECHTSANWALT

Tätigkeitsschwerpunkte: Familienrecht Zivilrecht Arbeitsrecht

Schumacher Straße 10-12 53909 Zülpich

RavanJuechems@t-online.de

(in der Fußgängerzone Nähe Markt)

Telefon: (0 22 52) 50 04 Telefax: (0 22 52) 83 45 55

www.ravanjuechems.de

Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen.

Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Zielsetzung der Bebauungsplanänderung besteht darin, die planungsrechtliche Grundlage für die Erweiterung des bestehenden Lidl-Marktes (Lebensmitteldiscounter) an der Römerallee herzustellen. Vorgesehen ist die Erweiterung der Verkaufsfläche um 200 qm auf dann insgesamt 1.300 qm. Die Erweiterung dient vornehmlich der Prozessoptimierung; eine Sortimentserweiterung ist laut Antragsteller nicht vorgesehen.

Das Verfahren zur Aufstellung der Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte zum 1. Januar 2007 besteht die Möglichkeit, gemäß §13a BauGB Bebauungspläne der Innenentwicklung unter folgenden Voraussetzungen im so genannten "beschleunigten" Verfahren durchzuführen:

- 1. der Bebauungsplan muss für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung aufgestellt werden, die Größe der zulässigen Grundfläche darf 20.000 m² nicht überschreiten (im Einzelfall bis 70.000 m²), wobei die Grundflächen mehrerer Bebauungspläne, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, mitzurechnen sind.
- es darf keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Gesetzen über die Umweltverträglichkeitsprüfung bestehen,
- es dürfen keine europäischen Schutzgebiete nach der FFH oder Vogelschutzrichtlinie betroffen sein.

Das Vorhabengebiet mit einer Größe von ca.  $5.925~\rm qm$  wird eine zulässige Grundfläche von  $20.000~\rm qm$  gem. BauNVO bei Weitem nicht erreichen.

Europäische Schutzgebiete nach der FFH- oder Vogelschutzrichtlinie sind ebenfalls nicht betroffen.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind die Gemeinden verpflichtet, die in den vorhandenen Stellungnahmen und Unterlagen behandelten Umweltthemen nach Themenblöcken zusammenzufassen und diese in der Bekanntmachung schlagwortartig zu charakterisieren:

# Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3 c UVPG

Die Anlage 1 zum UVPG enthält unter der Nummer 18.6 "Bau eines Einkaufszentrums, eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes oder eines sonstigen großflächigen Handelsbetriebes im Sinne des § 11 Abs. 3 Satz 1 der Baunutzungsverordnung, für den im bisherigen Außenbereich im Sinne des § 35 des Baugesetzbuchs ein Bebauungsplan aufgestellt wird, mit einer zulässigen Geschossfläche von 5.000 qm oder mehr" die UVP-Pflicht und "bei einer zulässigen Geschossfläche von 1.200 qm bis weniger als 5.000 qm" die Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht.

Aus der Nummer 18.8 "Bau eines Vorhabens der in den Nummern 18.1 bis 18.7 genannten Art, soweit der jeweilige Prüfwert für die Vorprüfung erreicht oder überschritten wird und für den in sonstigen Gebieten ein Bebauungsplan aufgestellt, geändert oder ergänzt wird", geht zum hervor, dass diese Pflicht zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nicht nur auf den Außenbereich beschränkt ist.

Die vorliegende Planung mit der Festsetzung eines Sondergebietes für Nahversorgung, mit ca. 1.300 qm Verkaufsfläche erfordert somit eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles.

Diese wurde mit nachstehendem Ergebnis durchgeführt:

Aufgrund der Sachverhaltsdarstellung der Vorhabens- und Standortmerkmale

sind auf die Nutzungen, Qualitäten und Schutzgüter am Standort und im Einwirkungsbereich nach dem derzeitigen Kenntnisstand voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen im Sinne des UVPG zu erwarten.

Im Rahmen des Änderungsverfahrens werden Untersuchungen zu den möglichen Auswirkungen erstellt und auf dieser Basis - soweit erforderlich - entsprechende Festsetzungen getroffen (Verträglichkeitsanalyse, Artenschutz etc.).

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG ergibt, dass durch die Planung voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des UVPG muss insofern nicht durchgeführt werden.

Eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des UVPG muss insofern nicht durchgeführt werden.

Das beschleunigte Verfahren entsprechend § 13a BauGB kann durchgeführt werden. Im beschleunigten Verfahren

- a) gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach  $\S$  13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend;
- b) kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden; der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen;
- soll einem Bedarf an Investitionen zur Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum oder zur Verwirklichung von Infrastrukturvorhaben in der Abwägung in angemessener Weise Rechnung getragen werden;
- d) gelten in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 Nr. 1 Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung eines Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1 a Abs. 3 Satz 6 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

#### Artenschutz

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung enthält unter Punkt 5.3 Umweltauswirkungen Ausführungen zum Thema Artenschutz:

Im Rahmen der gemäß Novellierungen des BNatG erforderlichen Artenschutzprüfung (ASP) wurden die Informationen aus der Landschaftsinformationssammlung@linfos des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW ausgewertet.

Vorkommen von planungsrelevanten Arten sind danach auf der Eingriffsfläche und im gesamten Umfeld nicht dokumentiert.

#### **Immissionsschutz**

Zum Thema Immissionsschutz enthält Punkt 5.1 der o.g. Begründung folgende Ausführungen:

Mit der geplanten Betriebserweiterung wird die vorhandene Warenanlieferung um rd. 10 m in Richtung Südosten verschoben. Die Warenanlieferungszone wird wie bisher eingehaust. Die Hauptkörperfront im Süden wird komplett geschlossen. Ergänzend zu diesen Maßnahmen wird die Lärmschutzwand entlang der südöstlichen Plangebietsgrenze, in Verlängerung der Anlieferung, errichtet.

Die vorliegende schalltechnische Stellungnahme aus dem Jahr 2001 / Anpassung 2009 wird entsprechend fortgeschrieben.

## Anpflanzflächen

Unter Punkt 4.4 der o.g. Begründung ist folgende Festsetzung enthalten: Die Festsetzungen des Ursprungsplanes mit seiner 1. Änderung werden hinsichtlich der Anpflanzflächen unverändert beibehalten.

# Punkt 8.0 Hinweise der Begründung zum Bebauungsplan

Die o. g. Begründung enthält unter Punkt 8.0 Hinweise zu verschiedenen umweltrelevanten Themen (Bodendenkmalpflege, Erdbebenzonen, Bodenschutz und Artenschutz).

Stadt Zülpich, den 05.01.2015 Albert Bergmann Bürgermeister

# 8. Satzung vom 15.12.2014

# zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden vom 19.12.2001

Aufgrund des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878), den §§ 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969 S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz von 13.12.2011 (GV. NRW. S. 687), des § 25 der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den

Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden von 19.12.2001 und des § 4 der Verbandssatzung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden vom 19.12.2001, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 20.12.2005, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 15.12.2014 folgende 8. Satzung zur Änderung der Beitrags und Gebührensatzung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden beschlossen:

#### Artikel I

§ 8 Ziffer 3 erhält folgende Fassung: Die Grundgebühr beträgt monatlich:

G G	Netto	7 % UST	Brutto
bei einem Wasserzähler bis einschließlich Qn 2,5	10,74 €	0,75 €	11,49 €
bei einem Wasserzähler bis einschließlich Qn 6,0	25,77 €	1,80 €	27,57 €
bei einem Wasserzähler bis einschließlich Qn 10	42,95 €	3,01 €	45,96 €
bei einem Wasserzähler bis einschließlich Qn 15	75,16 €	5,26 €	80,42 €
bei einem Wasserzähler bis einschließlich Qn 40	236,22 €	16,54 €	252,76 €
bei einem Wasserzähler bis einschließlich Qn 60	386,54 €	27,06 €	413,60 €
bei einem Wasserzähler bis einschließlich Qn 150	751,60 €	52,61 €	804,21 €
bei einem Verbundzähler bis einschließlich Qn 15	150,32 €	10,52 €	160,84 €
bei einem Verbundzähler bis einschließlich Qn 40	322,12 €	22,55 €	344,67 €
bei einem Verbundzähler bis einschließlich Qn 60	536,86 €	37,58 €	574,44 €

Für Hausanschlüsse, deren Wasserzähler vorübergehend ausgebaut werden, beträgt die monatliche Grundgebühr das Halbfache der ursprünglichen Grundgebühr:

	Netto	7 % UST	Brutto
bei einem Wasserzähler bis einschließlich Qn 2,5	5,37 €	0,38 €	5,75 €
bei einem Wasserzähler bis einschließlich Qn 6,0	12,89 €	0,90 €	13,79 €
bei einem Wasserzähler bis einschließlich Qn 10	21,48 €	1,50 €	22,98 €
bei einem Wasserzähler bis einschließlich Qn 15	37,58 €	2,63 €	40,21 €
bei einem Wasserzähler bis einschließlich Qn 40	118,11 €	8,27 €	126,38 €
bei einem Wasserzähler bis einschließlich Qn 60	193,27 €	13,53 €	206,80 €
bei einem Wasserzähler bis einschließlich Qn 150	375,80 €	26,31 €	402,11 €
bei einem Verbundzähler bis einschließlich Qn 15	75,16 €	5,26 €	80,42 €
bei einem Verbundzähler bis einschließlich Qn 40	161,06 €	11,27 €	172,33 €
bei einem Verbundzähler bis einschließlich Qn 60	268,43 €	18,79 €	287,22 €

Für einen Zwischenzähler bzw. Wohnungswasserzähler Qn $2,\!5$ werden je Monat erhoben:

	Netto	7 % UST	Brutto
Zwischen- bzw. Wohnungswasserzähler Qn 2,5	2,68 €	0,19 €	2,87 €

Eigenstandrohre werden grundgebührenfrei gestellt. Es werden die tatsächlichen Kosten der Unterhaltung berechnet.

Bei der Berechnung der Grundgebühren wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmalig eingebaut und endgültig angeschlossen wird, je als voller Monat gerechnet. Wird die Wasserbereitstellung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aufgrund behördlicher Verfügung länger als einen Monat unterbrochen, so wird für den Zeitraum der Unterbrechung keine Mindestgebühr (Grundgebühr und Wassergebühr) erhoben.

#### Artikel II

§ 8 Ziffer 4 erhält folgende Fassung: Die Verbrauchsgebühr beträgt:

	Netto	7 % UST	Brutto
je cbm entnommener Wassermenge	1,09 €	0,08 €	1,17 €

# Artikel III

## Inkrafttreten

Diese 8. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

# Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 8. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit gegen diese Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmungen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Verband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vettweiß, den 15.12.2014

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

**Konrad Becker** 

# Bekanntmachung Wasserleitungszweckverband Gödersheim

# 14. Satzung vom 17.12.2014

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenersätzen für den Anschluss und die laufende Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage - Beitrags-, Gebühren- und Kostenersatzsatzung - des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim vom 22.12.1999 Aufgrund des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878), den §§ 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969 S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz von 13.12.2011 (GV. NRW. S. 687), des § 28 der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim von 22.12.1999 und der §§ 5 und 15 der Verbandssatzung des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim vom 22.12.1999, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 30.12.2005, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 17.12.2014 folgende 14. Satzung zur Änderung der Beitrags-, Gebühren- und Kostenersatz-satzung des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim beschlossen:

# Kanzlei für Erbrecht und Arbeitsrecht

Rechtsanwälte
Gärtner
Fachanwälte & Kollegen
Schulze

Köln

Brühl

Zülpich



Fachanwalt für Arbeitsrecht Testamentsvollstrecker (AGT und DVEV)

Heino Schulze Tel. 02252 / 835486

Fax 02252 / 835487

Moselstrasse 52 53909 Zülpich-Ülpenich

www.kanzlei-gsk.com

#### Artikel I

§ 3 Abs. 3 Nr. 8 erhält folgende Fassung:

Der Anschlussbeitrag beträgt je Quadratmeter zu veranlagender Grundstücksfläche (gemäß § 3 Abs. 1 bis Abs. 3 Nr. 7)

Netto	7 % UST	Brutto
EUR	EUR	EUR
2,47	0,17	2,64

#### **Artikel II**

§ 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

a) Die Grundgebühr beträgt monatlich:

	Netto EUR	7 % USt EUR	Brutto EUR
bei einem Wasserzähler bis einschließlich Qn 2,5	10,58	0,74	11,32
bei einem Wasserzähler bis einschließlich Qn 6,0	25,40	1,78	27,18
bei einem Wasserzähler bis einschließlich Qn 10	42,34	2,96	45,30
bei einem Wasserzähler bis einschließlich Qn 15	74,09	5,19	79,28

Für Hausanschlüsse, deren Wasserzähler vorübergehend ausgebaut werden, beträgt die monatliche Grundgebühr ein Halbfaches der ursprünglichen Grundgebühr:

	Netto	7 % USt	Brutto
	EUR	EUR	EUR
bei einem Wasserzähler bis einschließlich Qn 2,5	5,29	0,37	5,66
bei einem Wasserzähler bis einschließlich Qn 6,0	12,70	0,89	13,59
bei einem Wasserzähler bis einschließlich Qn 10	21,17	1,48	22,65
bei einem Wasserzähler bis einschließlich Qn 15	37,05	2,59	39,64

Für einen Zwischenzähler bzw. Wohnungswasserzähler Qn 2,5 werden je Monat erhoben:

	Netto EUR	7 % USt EUR	EUR	
Zwischen- bzw. Wohnungswasserzähler Qn 2,5	2,65	0,19	2,84	

Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmalig eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet. Wird die Wasserbereitstellung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus anderen Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so werden für die Zeit der Unterbrechung, abgerundet auf volle Monate, keine Grundgebühren erhoben.

b) Die Verbrauchsgebühr beträgt:

	Preis je cbm		
	Netto 7% USt		Brutto
	EUR	EUR	EUR
je cbm entnommener Wassermenge	1,28	0,09	1,37

#### **Artikel III**

#### Inkrafttreten

Diese 14. Satzung zur Änderung der Beitrags-, Gebühren- und Kostenersatzsatzung des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 14. Satzung zur Änderung der Beitrags-, Gebühren- und Kostenersatzsatzung des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit gegen diese Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmungen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Verband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nideggen, den 17. Dezember 2014

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung Lothar Pörtner



# Neufassung der Betriebssatzung

des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden für den Eigenbetrieb Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden vom 15.12.2014

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878), in Verbindung mit den §§ 4, 7, 8 und 9 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. 10. 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV. NW. S. 644, ber. 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13.08.2012 (GV. NRW. S. 296) und des § 4 der Verbandssatzung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden vom 19.12.2001 in der 1. Änderungsfassung vom 01.01.2006 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 15.12.2014 folgende Neufassung der Betriebssatzung beschlossen:

#### § 1

# Gegenstand und Aufgabe des Eigenbetriebes

- 1) Das "Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden" wird als Eigenbetrieb auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
- 2) Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.
- 3) Aufgabe des Eigenbetriebes einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbetriebe ist entsprechend § 3 der Verbandssatzung die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke.
- 4) Der Eigenbetrieb kann alle seine Betriebszwecke fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

## Name des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb führt den Namen "Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden", kurz "Wasserwerk Neffeltal" genannt.

# **Betriebsleitung**

- 1) Zur Leitung des Eigenbetriebs wird ein Betriebsleiter bestellt.
- 2) Für den Fall der Verhinderung des Betriebsleiters ist ein stellvertretender Betriebsleiter zu bestellen. Der Vertreter vertritt den Eigenbetrieb im Falle der Abwesenheit des Betriebsleiters.
- 3) Der Eigenbetrieb wird von der Betriebsleitung selbständig geleitet, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung, die Verbandssatzung oder diese Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist. Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung eines einwandfreien Betriebes laufend notwendig sind, dies sind insbesondere:
  - a) Die Bewirtschaftung der im Wirtschaftsplan veranschlagten Planansätze des Erfolgs- und Vermögensplans,
  - b) der innerbetriebliche Personaleinsatz,
  - c) die Anordnung der notwendigen Instandhaltungsarbeiten und der laufenden Netzerweiterungen,
  - d) die Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie die Beschaffung von Investitionsgütern des laufenden Bedarfs,
  - e) die Ersatzbeschaffung von Betriebsmitteln sowie der Abschluss von Werkund Dienstleistungsverträgen sowie von Verträgen mit Tarif- und Sonderkunden.
  - f) die Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs gemäß der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und
  - g) der Erlass von Beitrags-, Gebühren- und Kostenersatzbescheiden gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung.
- 4) Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich und hat die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden.
- 5) Die Betriebsleitung hat dem Verbandsvorsteher den Entwurf des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses, die Zwischenberichte, die Ergebnisse der Betriebsstatistik und die Kostenrechnung zuzuleiten; sie hat ferner auf Anordnung alle sonstigen finanzwirtschaftlichen Auskünfte zu erteilen.
- 6) Die Betriebsleitung hat den Verbandsvorsteher über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen.
- 7) In Personalmaßnahmen unterbreitet die Betriebsleitung dem Verbandsvor-



steher Vorschläge bezüglich der Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung von Beschäftigten.

Die Betriebsleitung nimmt an den Beratungen des Betriebsausschusses teil. Sie ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, ihre Ansicht zu einem Beratungsgegenstand darzulegen.

## § 4

#### Betriebsausschuss

- 1) Die Verbandsversammlung wählt für den Eigenbetrieb einen Betriebsausschuss, der aus 13 Mitgliedern besteht. Hiervon sind gemäß § 114 Abs. 3 GO NRW 2 Mitglieder Beschäftigte des Eigenbetriebes. Jede Mitgliedsgemeinde erhält mindestens einen Sitz im Betriebsausschuss.
- 2) Der Betriebsausschuss wählt aus seiner Mitte ein Mitglied der Verbandsversammlung zum Vorsitzenden und in gleicher Weise einen Stellvertreter.
- Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung und die Verbandssatzung übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in folgenden Fällen:
  - a) Zustimmung zu Verträgen, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von 15.000 € übersteigt; ausgenommen hiervon sind Geschäfte der laufenden Betriebsführung die im Einzelfall den Betrag von 60.000 EUR nicht übersteigen sowie Angelegenheiten, die nach der Verbandssatzung der Zuständigkeit der Verbandsversammlung vorbehalten sind,
  - b) Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gemäß § 15 Abs. 3 EigVO,
  - c) Zustimmung zu Mehrauszahlungen des Vermögensplans von mehr als 30.000 € je Einzelvorhaben gemäß § 16 Abs. 5 EigVO,
  - d) Stundung von Zahlungsverpflichtungen wenn sie im Einzelfall den Betrag von 10.000 € übersteigen,
  - e) Niederschlagung und Erlass von Forderungen wenn sie im Einzelfall den Betrag von 2.500 € übersteigen und
  - f) Einleitung und Führung von Gerichtsverfahren, mit Ausnahme von Gerichtsverfahren im Rahmen der laufenden Betriebsführung die einen Streitwert von im Einzelfall bis zu 20.000 € nicht übersteigen, sowie über den Abschluss von Vergleichen, sofern der Verzichtswert im Einzelfall 500 € übersteigt.
- 4) Der Betriebsausschuss berät die Angelegenheiten vor, die von der Verbandsversammlung zu entscheiden sind. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung der Verbandsversammlung unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Verbandsvorsteher mit dem Betriebsausschussvorsitzenden entscheiden. § 60 Abs. 1 Satz 3 und 4 GO gelten entsprechend.
- In Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Betriebsausschusses unterliegen, kann, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet, der Verbandsvorsteher zusammen mit dem Betriebsausschussvorsitzenden und einem anderen Betriebsausschussmitglied entscheiden.

# § 5

# Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung entscheidet entsprechend § 5 Ziffer 2 der Verbandssatzung über alle Angelegenheiten, die ihr durch das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, der Gemeindeordnung und die Eigenbetriebsverordnung vorbehalten sind und die nicht übertragen werden können. Hierzu gehören insbesondere:

a) Die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,

- b) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung eines Jahresverlustes und die Entlastung des Betriebsausschusses.
- c) die Bestellung und die Abberufung der Betriebsleitung,
- d) die Rückzahlung von Eigenkapital an die Verbandsmitglieder,
- e) die Satzungen des Eigenbetriebes und
- f) die mittel- und langfristigen Planungen.

#### § 6

## Verbandsvorsteher

- Der Verbandsvorsteher ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebes. Er ist zuständig für die Einstellung, Ein- und Höhergruppierung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen von Arbeitnehmern, wobei der Betriebsleitung ein Vorschlagrecht zukommt.
- 2) Der Verbandsvorsteher kann der Betriebsleitung Weisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung wichtiger Belange des Wasserleitungszweckverbandes, der Führung der Verbandsverwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze einer geordneten Betriebsführung notwendig sind. Dies gilt nicht für Angelegenheiten der laufenden Betriebsführung, die ausschließlich der Betriebsleitung unterliegen.
- 3) Glaubt die Betriebsleitung nach pflichtmäßigem Ermessen die Verantwortung für die Durchführung einer Weisung des Verbandsvorstehers nicht übernehmen zu können und führt ein Hinweis auf entgegenstehende Bedenken der Betriebsleitung nicht zu einer Änderung der Weisung, so hat sie sich an den Betriebsausschuss zu wenden. Wird keine Übereinstimmung zwischen dem Betriebsausschuss und dem Verbandsvorsteher erzielt, so ist die Entscheidung der Verbandsversammlung herbeizuführen.

#### § 7

# Vertretung des Eigenbetriebes

- Die Betriebsleitung vertritt den Eigenbetrieb in allen Angelegenheiten soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung, die Verbandssatzung oder diese Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist.
- Die Betriebsleitung unterzeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebes ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses, die übrigen Dienstkräfte unterzeichnen "Im Auftrag".

#### § 8

# Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

#### § 9

## Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 3.834.700 €.

# § 10

# Wirtschaftsplan

- Der Eigenbetrieb hat spätestens 1 Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.
- 2) Mehrauszahlungen für Einzelvorhaben des Vermögensplans, die den Ansatz im Vermögensplan um mehr als 30.000 € überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses. Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Zustimmung des Verbandsvorstehers.
- Sind bei der Ausführung des Erfolgsplans erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten, so hat die Betriebsleitung den Verbandsvorsteher unverzüglich

zu unterrichten. Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, es sei denn, dass sie unabweisbar sind. Sind sie unabweisbar, so sind der Verbandsvorsteher und der Betriebsausschuss unverzüglich zu unterrichten. Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die des Verbandsvorstehers; der Betriebsausschuss ist unverzüglich zu unterrichten.

#### 8 11

# Zwischenbericht

Die Betriebsleitung hat den Verbandsvorsteher und den Betriebsausschuss vierteljährlich einen Monat nach Quartalsschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

#### § 12

#### Jahresabschluss und Lagebericht

- Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zum Ablauf von 3 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen und über den Verbandsvorsteher dem Betriebsausschuss vorzulegen.
- 2) Der gesamte Leistungsverkehr zwischen Eigenbetrieb und den Verbandsmitgliedern ist angemessen im Sinne der steuerrechtlichen Grundsätze über verdeckte Gewinnausschüttung abzurechnen. Ist dem nicht entsprochen worden, so sind die Verbandsmitglieder verpflichtet, den ihr zugewandten Vorteil zurückzuerstatten oder wertmäßig zu ersetzen.

#### **§ 13**

## **Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

#### § 14

# Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Betriebssatzung vom 19.12.2001 außer Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Betriebssatzung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden für den Eigenbetrieb Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit gegen diese Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmungen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Verband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vettweiß, den 15.12.2014

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung Konrad Becker

# GÖHR REHAHILFEN Konstruktion und Herstellung Bergheimer Straße 3a · 53909 Zülpich Tel. 0 22 52/8 17 61 · Fax 0 22 52/8 17 62 E-Mail goehr-rehahilfen@t-online.de Internet: www.goehr-rehahilfen.de Besuchen Sie auch unseren Online-Shop unseren Online-Shop unseren Online-Shop unseren Online-Shop

# Der Bürgermeister informiert



# Bewerbung geht in die Endphase

Die gemeinsame Arbeit an der LEADER-Bewerbung der Zülpicher Börde geht im Januar in die Endphase. Schon die Regionalkonferenz am 25. November mit ihren etwa 130 Teilnehmern hat das große regionale Interesse am Förderprogramm LEADER deutlich gemacht. Bisher wurden mehr als 50 Projekte von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Institutionen, Unternehmen und Vereinen aus den beteiligten Städten und Gemeinden Zülpich, Vettweiß, Nörvenich, Weilerswist und Erftstadt eingereicht. Die Vorschläge reichen von ersten Ideen bis zu sehr konkreten Maßnahmenbeschreibungen. Das interkommunale Projektteam für die LEADER-Bewerbung arbeitet zurzeit daran, aus der Vielzahl der Projektideen eine schlagkräftige Bewerbung zu gestalten. Das Konzept muss am 16. Februar 2015 beim Fördergeber eingereicht werden.

Gerne möchten wir allen engagierten Bürgerinnen und Bürgern die Ergebnisse dieser gemeinsamen Arbeit präsentieren, Ihre Anregungen diskutieren und Ihnen vor allem für Ihr großes Engagement danken! Wir laden Sie daher sehr herzlich zur öffentlichen LEADER-Abschlussveranstaltung ein:

Zeit: Mittwoch, der 21. Januar 2015 von 17.00 bis 18.30 Uhr Ort: Bürgerbegegnungsstätte der Gemeinde Vettweiß,

Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß (neben dem Rathaus)

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen und auf eine konstruktive

Diskussion!

# Sprechtag des Bürgermeisters

Als Bürgermeister der Stadt Zülpich ist es mir ein persönliches Anliegen, für die Bürgerinnen und Bürger stets ein offenes Ohr zu haben. Daher werden in regelmäßigen Abständen Sprechstunden durchgeführt, in denen Sie sich mit Ihren Ideen, Wünschen und Anliegen direkt an mich wenden können.

Mein nächster Sprechtag findet statt am **Donnerstag, den 12. März 2015, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Pfarrheim Bessenich, Schützenstraße 2.** 

Wenn Sie den Bürgermeistersprechtag in Anspruch nehmen möchten, können Sie sich bereits vorher telefonisch im Vorzimmer des Bürgermeisters, Markt 21, (Altbau, I. Etage), bei Frau Havenith, Telefon 52-211, anmelden.

Erfahrungsgemäß sind die Bürgermeistersprechstunden gut besucht. Um die Gesprächszeit optimal nutzen zu können, ist es sinnvoll, bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Ihr

Albert Bergmann Bürgermeister

# Stadt Zülpich



Die Stadt Zülpich stellt zum 01.06.2015

# unbefristet eine Hauswirtschaftskraft (m/w)

in Teilzeit mit 17,50 Stunden wöchentlich für die Kindertagesstätte Zülpich, Blayer Straße ein.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Vor- und Nachbereitung der täglichen Essensausgabe
- Aufräum- und Reinigungstätigkeiten
- Einkaufstätigkeiten

Eine Vorbeschäftigung im hauswirtschaftlichen Bereich ist wünschenswert. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 1 TVöD.

Die Ableistung der täglichen Arbeitszeit erfolgt in der Regel zwischen 10.15 Uhr und 13.45 Uhr.

Die Urlaubszeiten richten sich nach den Öffnungszeiten der Kindertagesstätte. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Befähigung bevorzugt begrücksichtigt.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Bannier (Tel. 02252/7844). Wenn Sie Freude an der Arbeit in einer Kindertageseinrichtung haben, flexibel, teamfähig und engagiert sind, freuen wir uns auf ihre Bewerbung, die Sie bitte bis zum

arhatan an

31.01.2015

Stadt Zülpich, Der Bürgermeister, Postfach 1354, 53905 Zülpich

# ACHTUNG !!! TERMINE AMTSBLATT 2015

# Wichtig für alle Schulen, Vereine und sonstige Institutionen

Gerne nehmen wir Ihre Mitteilungen in das Amtsblatt der Stadt Zülpich auf. Wir möchten Sie jedoch bitten, bis zum jeweiligen Redaktionsschluss Ihre Unterlagen bei der u.a. Adresse einzureichen. Der **Redaktionsschluss** ist immer **dienstags**. Unterlagen die nach diesem Termin eingehen, können leider keine Berücksichtigung finden und werden, falls möglich, für die nachfolgende Ausgabe verwendet.

Damit Ihre Berichte optimal verarbeitet werden können bitten wir Sie, Ihre Texte in Datei-Form (**Microsoft Word oder PDF** - **Format**) zu senden.

Fotos können nur in digitaler Form berücksichtigt werden, diese müssen im Dateiformat jpg beigefügt sein. Es wird gebeten, Fotos, die in einer **Word-Datei** eingebettet sind, nochmals gesondert als **JPG-Datei** beizufügen. Diese Dateien können Sie per **E-Mail** an die Stadtverwaltung senden.

# Die Redaktion behält sich für den Abdruck die Auswahl der jeweiligen Berichte und Termine vor.

Ihre Mitteilungen können zu den unten angegebenen Terminen eingesandt oder abgegeben werden:

Stadtverwaltung Zülpich, Frau Havenith, Zimmer 132, Telefon: 02252 / 52 – 211, E-Mail: amtsblatt@stadt-zuelpich.de

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
03.02.2015	13.02.2015
10.03.2015	20.03.2015
07.04.2015	17.04.2015
19.05.2015	29.05.2015
09.06.2015	19.06.2015
07.07.2015	17.07.2015
04.08.2015	14.08.2015
15.09.2015	25.09.2015
20.10.2015	30.10.2015
10.11.2015	20.11.2015
08.12.2015	18.12.2015

Änderungen vorbehalten!!!

# Beiträge von Vereinen und Institutionen im Amtsblatt der Stadt Zülpich

Liebe Leserinnen und Leser sowie "Mitredakteure"!

Das Amtsblatt der Stadt Zülpich ist unser Organ, um diverse Themen und Informationen den Zülpicher Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen. Die Redaktion des Amtsblattes begrüßt es daher immer wieder, dass interessante Berichte und Fotos von Vereinen und sonstigen Institutionen zur Veröffentlichung im Amtsblatt bereitgestellt werden.

Die vorrangige Aufgabe unseres Amtsblattes besteht jedoch in seiner Eigenschaft als <u>das amtliche Bekanntmachungsorgan</u> der Stadt Zülpich und hierfür müssen auch die entsprechenden Seiten vorgehalten werden.

Dieses Amtsblatt finanziert sich nicht wie manch andere Publikation aus den Anzeigen, sondern wird originär von der Stadt Zülpich finanziert, damit die redaktionelle Unabhängigkeit und Überparteilichkeit gewährleistet ist. Im Rahmen dieses Vertragswerkes können immer wieder Überkapazitäten an Seiten den Vereinen und Institutionen zur kostenfreien Nutzung überlassen werden.

Dies kann nur in einem beschränkten Maße geschehen. Damit eine gewisse Chancengleichheit gewährleistet ist, müssen wir aufgrund des glücklicherweise großen Interesses die Bildanzahl auf 2 und die Länge der Artikel auf ca. 2.500 Zeichen beschränken. Um die Aktualität des Amtsblattes zu erhöhen, wird eher ein verstärktes Augenmerk auf die Ankündigung von Veranstaltungen als auf Nachberichte gelegt.

Sobald die Kapazitätsgrenze erreicht ist, muss die Redaktion leider manche Artikel kürzen oder ganz auf die Publikation verzichten. Dies geschieht natürlich nicht willkürlich, sondern angepasst an das Interesse der Leser an dem Artikel. Hierbei wird natürlich häufig auf Artikel verzichtet, die schon in anderen allgemein zugänglichen Wochenzeitschriften veröffentlicht worden sind.

Die Redaktion macht es sich stets nicht leicht, entsprechend eingereichte Artikel zu kürzen bzw. gar nicht zu veröffentlichen, muss dies jedoch häufig durchführen, um den Seitenumfang des Amtsblattes nicht zu überschreiten.

Besonders wird nochmals darauf hingewiesen, dass im Sinne des Pressegesetztes **kein Anspruch auf eine Veröffentlichung** besteht. Es wird jedoch stets versucht im Rahmen der Gleichbehandlung und der Fairness möglichst viele Beiträge zu berücksichtigen.

Ich bitte Sie in diesem Sinne um Ihr Verständnis!

Ihr

Albert Bergmann, Bürgermeister





# Das Standesamt informiert

Auch im Jahr 2015 bietet sich wieder die Möglichkeit in Zülpich auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschließungen finden grundsätzlich in der "Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche" statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine

07. Februar 2015 21. März 2015 25. April 2015 09. Mai 2015 (nicht in der Martinskirche!) 04. Juli 2015 22. August 2015 **12. September 2015** 24. Oktober 2015

21. November 2015

12. Dezember 2015

20. Juni 2015 Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die vormittagsstunden. Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstagseheschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i. H. v. 66,00 € erhoben.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick, Tel. 02252/52-223 oder Herr Schmitz, Tel. 02252/52-224 zur Verfügung.

### NACHRUF

Am 17. Dezember 2014 verstarb im Alter von 84 Jahren

# HERR PETER GREUEL

aus Zülpich-Schwerfen, Hornstraße 5.

Der Verstorbene war von Juni 1945 bis Juni 1987 zunächst als Angestellter und später als Beamter im Dienste der Stadt Zülpich. Seit März 1983 bis zum Ausscheiden aus dem Dienst im Jahre 1987 war er dazu noch allgemeiner Vertreter des Stadtdirektors neben dem Beigeordneten.

Die Stadt Zülpich dankt dem Verstorbenen für sein verdienstvolles Wirken und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Albert Bergmann Bürgermeister

Thorsten Hübner Personalratsvorsitzender

# Information Ihres Servicebüros für Steuern und Gebühren

Abteilung für Friedhofswesen

Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 4 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Zülpich

> Schließung einzelner Friedhofsteile gemäß § 3 Absatz 1 Bestattungsgesetz NRW

Das veränderte Nachfrageverhalten der Bevölkerung (wachsende Zahl der Urnenbestattungen / bei Wahlgräbern Verzicht auf die Möglichkeit eines Nacherwerbs bei Ablauf der Ruhezeit) hat inzwischen dazu geführt, dass auf den Friedhöfen der Stadt Zülpich zum Teil beachtliche Überhangflächen vorgehalten werden.

Die Folge sind hohe Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten, aber auch Defizite im Erscheinungsbild der Friedhöfe.

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Zülpich hat daher bereits im Jahr 2012 ein Konzept zur Optimierung der Friedhofssituation erarbeitet.

Auf dieser Basis hat der Strukturausschuss des Rates der Stadt Zülpich am 13.12.2012 beschlossen, Friedhofsteile zu schließen bzw. auf bestimmten Friedhofsflächen nur noch die Beibelegung von Ehepartnern zu gestatten (beschränkte Schließung).

Konkret sind folgende Friedhofsbereiche betroffen:

#### **Friedhof Bessenich**

Alter Teil 1 vor der Kirche: nur noch Beibelegungen von Ehepartnern

## ➤ beschränkte Schließung

Neuer Teil/ beginnend ab den Seiteneingängen: nach Vergabe der freien Stellen in den vorhandenen Gräberreihen nur noch Beibelegung von Ehepartnern

# ➤ beschränkte Schließung

bisher unbelegter Abschnitt: keine Bestattungen

**>** Schließung

#### Friedhof Dürscheven

Alter Teil vor der Kirche: keine Sargbestattungen; Urnenfelder werden weitergeführt

#### **>> beschränkte Schließung**

Reihengrabfeld im Randbereich neuer Teil (Richtung Elsig): keine weiteren Bestattungen

# **>** Schließung

#### **Friedhof Enzen**

Alter Teil/ neben der Kirche Richtung Theudebertstraße: nur noch Beibelegungen von Ehepartnern

# **>> beschränkte Schließung**

## Friedhof Füssenich

Neuer Teil/ hinter der Aufbahrungshalle Richtung Walter-Voegels-Straße: nur noch Beibelegungen von Ehepartnern, Urnenfelder werden weitergeführt

# ➤ beschränkte Schließung

#### Friedhof Hoven

Alter Teil um die Kirche: nur noch Beibelegungen von Ehepartnern

# ➤ beschränkte Schließung

Erweiterungsteil C: bisher unbelegter Abschnitt: keine Bestattungen

# ➤ Schließung

# Friedhof Juntersdorf

Alter Teil um die Kirche (zwischen Kirche und Gertrudisstraße): keine weiteren Bestattungen

## ➤ Schließung

Teilbereich Feld 7 und 8: keine weiteren Bestattungen

# ➤ Schließung

# Friedhof Langendorf

Teilbereich: Feld 3: keine weiteren Bestattungen

## ➤ Schließung

Feld 4 keine Erdbestattungen; Urnenfelder werden weitergeführt

# ➤ beschränkte Schließung

#### Friedhof Lövenich

Neuer Teil/ vor und neben der Aufbahrungshalle: nur noch Beibelegungen von Ehepartnern

# ➤ beschränkte Schließung

# Friedhof Lüssem

Neuer Teil/ neben und hinter der Aufbahrungshalle: nur noch Beibelegungen von Ehepartnern

# > beschränkte Schließung

Erweiterungsfläche: keine weiteren Bestattungen

# ➤ Schließung

# Friedhof Mülheim-Wichterich

Reihengrabfeld (Teilfeld D 1) im Feld D/ Seitenbereich der Aufbahrungshalle: keine weiteren Bestattungen

# **➣** Schließung

außer Hauptweg 1 und Hauptweg 2/ Hauptachse: nur noch Beibelegungen von Ehepartnern

# ≻ beschränkte Schließung

# Friedhof Nemmenich/alt

keine weiteren Bestattungen

**>** Schließung

## Friedhof Rövenich

Grünfläche gegenüber Aufbahrungshalle: keine weiteren Bestattungen

**>** Schließung



#### Friedhof Schwerfen:

Teilbereich C/oberhalb des Ehrenmals: außer in Reihe 4 (bis zur vollständigen Belegung) nur noch Beibelegungen von Ehepartnern, Urnenfelder werden weitergeführt

#### ➤ beschränkte Schließung

#### **Friedhof Sinzenich**

Neuer (oberer) Teil/: nur noch Beibelegungen von Ehepartnern

# ➤ beschränkte Schließung

Erweiterungsteil/ seitlich der Aufbahrungshalle nur noch Beibelegungen von Ehepartnern

## ➤ beschränkte Schließung

#### Friedhof Ülpenich

Alter Teil, Feld 1 und 2/ links vom Eingang

sowie Neuer Teil/jenseits der Mauer Richtung Zülpich: nur noch Beibelegungen von Ehepartnern, Urnenfelder werden weitergeführt

# ➤ beschränkte Schließung

#### Friedhof Zülpich

Teilbereiche C und D/ seitlich und unterhalb der Aufbahrungshalle: nur noch Beibelegungen von Ehepartnern

# ➤ beschränkte Schließung

Die entsprechenden Friedhofspläne können während der Servicezeiten bei der Friedhofsverwaltung, Raum 105 b im Rathaus, eingesehen werden.

Für Rückfragen hierzu und auch andere Fragen zum Bestattungswesen stehen Ihnen die Mitarbeiterin und der Mitarbeiter des Servicebüros – Bereich Friedhofswesen – gerne zur Verfügung.

Frau Wolf, Telefon: 02252/52-300 Herr Plum. Telefon: 02252/52-238

# Schüleraustausch Blaye - Zülpich

Vom 23. 11. bis 2.12.2014 waren 34 französische Schüler aus unserer Partnerstadt Blaye zu Gast in Zülpich. Die Schüler des Collège Sébastien Vauban und des Lycée Jaufré Rudel besuchten ihre Austauschpartner an der Karl-von-Lutzenberger Realschule und am Franken-Gymnasium.



Der erste Schultag am Montag begann zunächst mit der Teilnahme am normalen Unterricht der Austauschpartner. In der ersten Pause wurden die Schüler offiziell von der jeweiligen Schulleitung empfangen und um 11 Uhr stand ein offizieller Empfang der französischen Schüler im Zülpicher Rathaus auf dem Programm. Bürgermeister Bergmann begrüßte die französischen Lehrerinnen Régine Réaux und Svetlana Guilbot und die deutschen Französischlehrerinnen Beatrix Giessler-Alfter und Agnes Galla. Besonders begrüßte er auch den Vorsitzenden des Blayer Verschwisterungskomitees, Jean-Jacques Chaillot, der stolz daran erinnerte, dass er bereits vor 44 Jahren die ersten Austauschschüler in seiner Eigenschaft als Deutschlehrer des Blayer Gymnasiums nach Zülpich begleitet hatte. Ebenfalls anwesend war der Vorsitzende des Zülpicher Fördervereins Blaye-Zülpich, Klaus Ziegenhagen.

Am Dienstag konnten die französischen Schüler einen ganz normalen Schultag erleben und den frühen Schulschluss genießen, da sie in Frankreich jeden Tag bis 17 oder 18 Uhr in der Schule bleiben müssen.

Mittwoch und Donnerstag war ein Ausflug nach Aachen zusammen mit den deutschen Austauschpartnern vorgesehen. Nach dem Besuch eines Printenmuseums und dem Probieren dieser Aachen Spezialitäten, dem Besuch des Domes und einer Rallye für die älteren Schüler erhielten die Schüler ausreichend Freizeit, um in kleinen Gruppen den Weihnachtsmarkt und das Angebot der Aachener Geschäfte zu erkunden.

Am Freitag konnten die Schüler ihre kreativen Fähigkeiten entfalten, entweder in einem Workshop zum Seifengießen oder bei der Anfertigung eines Mosaiks im Zülpicher Römerbad. Natürlich wurden auch die römischen Thermen in einer sachkundigen französischen Führung besichtigt.



Das Wochenende wurde in den Familien gestaltet. Viele trafen sich am Lago Beach auf der am Tag vorher eröffneten Eisbahn. Auch der Lichterzauber im Phantasialand war ein beliebtes Ausflugsziel. Viele besuchten die Weihnachtsmärkte in der Umgebung, auch die Zülpicher Burgweihnacht lockte viele an. Ein besonderes Erlebnis hatte ein französischer Schüler, der auch im August schon als Musiker mit den Merlots in Zülpich gewesen war. Er hatte seine Klarinette im Gepäck und nachdem er mehrfach geprobt hatte, durfte er bei den Musikern der Blauen Funken die Weihnachtslieder mitspielen. Das war ein gutes Beispiel für einen gelungenen Austausch.

Die letzen Tage vergingen nun sehr schnell und am Dienstagmorgen flossen einige Tränen, als der Bus kurz nach 7 Uhr in Richtung Blaye zurückfuhr. Aber zum Glück gibt es Internet und Facebook, so dass man sehr gut in Kontakt bleiben kann – und im Mai gibt es ein Wiedersehen in Blaye!

# Ehrenmal in Füssenich ist jetzt saniert:

# Gemeinsam sorgten Bürger, Ortsvorsteher, Volksbund und Stadt für den Erhalt des Denkmals

Ehrenmal an der Alderikuskapelle in Zülpich-Füssenich an die Gefallenen und Vermissten Bürger des Ersten Weltkriegs aus Füssenich und Geich. Allerdings nagte der Zahn der Zeit kräftig an dem Sockel des Ehrenmals, das seit 1993 in der Liste der Bodendenkmäler aufgenommen ist. Die Stadt Zülpich sah sich schließlich sogar gezwungen das Ehrenmal mit Bauzäunen zu sichern. Umso erfreuter zeigten sich jetzt die Vertreter der Stadt Zülpich, der beiden Ortschaften, des Büros Ernst Architekten BDA und vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. über die erfolgreiche Sanierung des Ehrenmals.

"Aus dem Sockel waren Steine herausgebrochen und der Mörtel war völlig porös. Wir befürchteten, dass mit dem anstehenden Winterfrost die Schäden weiter zunehmen würden", erläutert Siegfried Schäfer, Ortsvorsteher von Füssenich.

Hier war schnelles Handeln gefragt und so setzten sich die Vertreter der Ortschaften und der katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus mit dem städtischen Beigeordneten Ulf Hürtgen an einen Tisch. Gemeinsam beantragten sie einen Förderzuschuss beim Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. für die fachgerechte Sanierung und damit Erhaltung des Ehrenmals. Darüber hinaus erklärten sich die Ortsvorsteher Siegfried Schäfer und Dieter Schindler (Geich) dazu bereit, die Sanierung mit der Überwachung der Bauarbeiten ehrenamtlich zu unterstützen. Mit dem bekannten Zülpicher Ärchitekten Karl-Josef Ernst konnte ein weiterer Mitstreiter gewonnen werden. Er übernahm ehrenamtlich die Bauleitung. Den Transport der benötigten Gerätschaften und des Baumaterials übernahmen Karl Kloock (ehem. Ortsvorsteher Geich) und Willi Virnig vom Vorstand der katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus. Als weitere Helfer waren Bruno Schall (Pfarrgemeinderat), Bernd Nellen (Vorsitzender Kirchenvorstand) und Hans-Werner Schneider (aus Geich) aktiv. Die fachgerechte Sanierung führten schließlich Bernd Kleu aus Geich und Robert Hundt aus Füssenich durch.

"Viele Hände haben dabei geholfen das Ehrenmal an der Alderikuskapelle zu erhalten, indem die Bürger selbst tatkräftig mit angepackt haben", erläutert Dieter Schindler.

So musste unter anderem das Bruchsteinmauerwerk vom Auskappen der Fugen über den Austausch schadhafter Steine bis zur Reinigung der Mauerwerksfläche komplett überarbeitet werden. Zum Abschluss erhielt das Ehrenmal rundherum einen neuen Bodenbelag.

Insgesamt 1.000 Euro stellten der Landesverband Nordrhein-Westfalen der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. und dessen angeschlossene Stiftung "Gedenken & Frieden" für Material- und Personalkosten zur Verfügung.

"Sehr gerne haben wir die Sanierung des Füssenicher Ehrenmals finanziell unterstützt. Das Engagement der Bürger zeigt, wie wichtig ihnen das Gedenken der Opfer ist und welch große Bedeutung das Ehrenmal hier in der Stadt Zülpich hat", meint Wolfgang Held von der Volksbund-Landesgeschäftsstelle NRW.

"Wir bedanken uns sehr herzlich für diese Förderung, ohne die eine Sanierung des Ehrenmals nicht möglich gewesen wäre. Gemeinsam haben wir erreicht, dass das Ehrenmal als Gedenkstätte für die Bürger und Mahnmal für den Frieden erhalten bleibt. Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten in aller Form bedanken", lobt Ulf Hürtgen.



Alle Beteiligten freuen sich über die erfolgreiche Sanierung des Ehrenmals an der Alderikuskapelle in Füssenich.

Personen von links: Siegfried Schäfer, Wolfgang Held, Dieter Schindler, Bernd Nellen, Bruno Schall, Willi Virnig, Ulf Hürtgen, Hans-Werner Schneider, Karl-Josef Ernst, Bernd Kleu, Karl Kloock. Foto: Stadt Zülpich

# Firmenportrait Zülpich Nr. 01 / 2015

Firmenname / achtsamkeit und seelsorge
-adresse: Münsterstraße 32, 53909 Zülpich

**Inhaber:** Ralf Braun

Branche: Beratung, Lebenshilfe, Seelsorge, Coaching

**Kursangebote:** Achtsamkeitsbasierte Stressbewältigung,

Kommunikationstrainings, Meditation,

Alltagsbewältigung - Schnupperabende

- Meditationstreffen

- Intensivkurse (Tagesseminare, Intervallkurse)

- Wander-Retreat

- Einzeltrainings und -beratung

Zielgruppen: Erwachsene jeden Alters, die bewusster und selbst-

bestimmter leben wollen

Infozeiten: nach Vereinbarung

**E-Mail Adresse:** info@achtsamkeit-seelsorge.de www.achtsamkeit-seelsorge.de

Tel.-Nr. 0173/3144160



# Firmenportrait Zülpich Nr. O2 / 2015

Firmenname / Apotheke am Münstertor
-adresse: Münsterstraße 33, 53909 Zülpich

Inhaber: Dr. med. Guido Uhrberg

Arzt und Apotheker für Allgemein-

pharmazie<sup>\*</sup>

Filialleitung: Katja Ohrem

Fachapothekerin für Allgemeinpharmazie,

Naturheilkunde und Homöopathie

**Branche:** Apotheke

Sortiment: Arzneimittel, Kosmetika, Diätetika, Hilfs-

mittel etc.

Besonderheiten: - große Auswahl an naturheilkundlichen und

homöopathischen Arzneimitteln

- monatlich wechselnde Angebote

- Kundenkarten- Lieferservice

**Öffnungszeiten:** Montag – Freitag: 8.00 – 18.30 Uhr

Samstag: 8.30 – 13.00 Uhr

**Internetseite:** www.apotheke-muenstertor.de

E-Mail-Adresse bestellung@apotheke-muenstertor.de

Tel.-Nr.: 02252 / 838 45 90 FAX-Nr.: 02252 / 838 45 91



# Schiedsfrauen für den Schiedsamtsbezirk Zülpich

Schiedsfrau:

Frau Ingeborg Mahnke

In den Auen 12 b, 53909 Zülpich-Schwerfen, Tel.-Nr. 02252/3930

Stellvertretende Schiedsfrau (nur im Vertretungsfall):

Frau Jeannine Lehser

Linzenich, Ülpenicher Weg 24, 53909 Zülpich, Tel.-Nr. 02252/8356952

# **Unfallschaden?**

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

# VERANSTALTUNGSKALENDER vom 16.01.-15.02.2015

Verein/Institution	l Ort	Bezeichnung	Datum	Beginn	Einlass/Ende
Prinzengarde Zülpich 1910 e.V.	Forum Zülpich	Prinzengardesitzung	16.01.15	20:00 Uhr	Elilla33/Elide
KG Schwerfe bliev Schwerfe	Schützenhalle Schwerfen	Galasitzung	16.01.15	20:00 Uhr	Einlass 19:00 Uhr
Prinzengarde Zülpich 1910 e.V.	Forum Zülpich	Sitzung für und mit behinderten Mitmenschen	17.01.15	14:30 Uhr	
Zölleche Öllege e.V. 1879	Forum Zülpich	Seniorennachmittag der Kernstadt Zülpich	18.01.15	15:00 Uhr	
zemesne emege env 1979	Zülpich,	Zülpich-Tag	10,01,10	20700 0111	
Römerthermen Zülpich- Museum der Badekultur	Andreas-Broicher- Platz 1	Kostenloser Eintritt f. Zülpicher	18.01.15	11:00 Uhr	bis 18:00 Uhr
KG Ülekrade Ülpenich	Saal Bohn, Z-Ülpenich Bürvenicher Stübchen	55-jähriges Jubiläum m. Prinzenfrühstück u. Festkommers	18.01.15	10:00 Uhr	
Bürvenicher Karnevalsverein	Saal	Proklamations-Kindersitzung	18.01.15	14:30 Uhr	
Zölleche Öllege e.V. 1879	Forum Zülpich	Kindersitzung	25.01.15	15:00 Uhr	
Förderverein Laga 2014	Zülpich, Martinskirche	Mitglieder- versammlung	29.01.15	19:00 Uhr	
KG Rot-Weiß Enzen 1958 e.V.	Festzelt am Sportplatz, Enzen	Große Sitzung	31.01.15	20:00 Uhr	
KG Schwerfe bliev Schwerfe	Schützenhalle Schwerfen	Kindersitzung	31.01.15		Einlass 13:30 Uhr
KG Ülekrade Ülpenich	Saal Bohn, Z-Ülpenich	Miljöh- und Kostümsitzung	31.01.15	20:00 Uhr	
Kath. Frauengemeinschaft Zülpich	Forum Zülpich KG Vereinsheim, Borrer	Sitzung  Karnevalistischer Frühschoppen	01.02.15	14:30 Uhr	
KG Weiler in der Ebene e.V.	Straße, Weiler Schützenhalle	mit Prinzenempfang	01.02.15	11:11 Uhr	
KG "Löstige Rut- on Bleibächer"	Wichterich	Kinderkarneval	01.02.15	14:11 Uhr	Ende
KG Schwerfe bliev Schwerfe	Dörpstüffje Schwerfen	Karnevalistischer Frühschoppen	01.02.15	11:00 Uhr	17:00 Uhr
Römerthermen Zülpich-	Zülpich, Andreas-Broicher-	Entdeckertour-Kostümführung f.			
Museum der Badekultur	Platz 1	Kinder	01.02.15	15:00 Uhr	
Dön janiahan Kannayalayanain	Bürvenicher Stübchen Saal	Schlüsselübergabe mit Gardetreffen	01 02 15	0.20 116	
Bürvenicher Karnevalsverein Hovener Jungkarnevalisten von	Saai	Gardetienen	01.02.15	9:30 Uhr	
1963 e.V.	Forum Zülpich Mehrzweckhalle Borrer	HJK-Sitzung	06.02.15	20:00 Uhr	
KG Weiler in der Ebene e.V.	Straße, Weiler	Kostümball	07.02.15	19:00 Uhr	
KG Lebenshilfe Bürvenich	Schützenhalle Schwerfen	Sitzung	07.02.15	14:30 Uhr	
	Festzelt am Sportplatz,	Mundartmesse anschl. mus.			
KG Rot-Weiß Enzen 1958 e.V.	Enzen	Frühschoppen	08.02.15	11:00 Uhr	
KG Rot-Weiß Enzen 1958 e.V.	Festzelt am Sportplatz, Enzen	Kindersitzung	08.02.15	14:00 Uhr	
		Prinzenvorstellung der			
Zölleche Öllege e.V. 1879	Forum Zülpich Zülpich,	Großgemeinde	08.02.15	15:00 Uhr	
Römerthermen Zülpich- Museum der Badekultur	Andreas-Broicher-	Blue Moon over wet monsoon;	00.03.45	45 00 Ub	
Museum der Badekultur	Platz 1 Zülpich,	Führung m. Rolf A.Klünter	08.02.15	15:00 Uhr	
Römerthermen Zülpich-	Andreas-Broicher-	Masken basteln-Kindernachmittag			bis
Museum der Badekultur	Platz 1	m. Schülerführung	08.02.15	13:00 Uhr	16:00 Uhr
Hovener Jungkarnevalisten von 1963 e.V.	Forum Zülpich	HJK- Kostümparty 2015	09.02.15	20:00 Uhr	
KG Rot-Weiß Enzen 1958 e.V.	Festzelt am Sportplatz, Enzen	Moiharfastnacht für lung ? Alt	12.02.15	14.00 Uhr	Einlass ab 12:00 Uhr
Prinzengarde Zülpich 1910 e.V.	Rathausvorplatz Zülpich	Weiberfastnacht für Jung & Alt Eröffnung Straßenkarneval	12.02.15 12.02.15	11:11 Uhr	
·	Bürvenicher Stübchen				
Bürvenicher Karnevalsverein	Saal Ortslage u. Festzelt am	Weiberkaffee	12.02.15	15:00 Uhr	
KG Rot-Weiß Enzen 1958 e.V.	Sportplatz, Enzen	Karnevalsumzug u. Zugausklang	14.02.15	14:00 Uhr	
KG Schwerfe bliev Schwerfe	Ortslage Schwerfen und Dörpstüffje Schwerfen	Kinderzug & Party	14.02.15	15:00 Uhr	Aufstellung 14:30 Uhr
Dün anish an Kararak	Bürvenicher Stübchen	Vanadililla anda	44.00.15	20.00.11	
Bürvenicher Karnevalsverein KG Ueleberger	Saal Ortslage Sinzenich	Vorglühparty Karnevalsumzug	14.02.15 15.02.15	20:00 Uhr	
Zölleche Öllege e.V. 1879	Rathausvorplatz Zülpich	Schlüsselübergabe	15.02.15	16:00 Uhr	
KG "Löstige Rut- on Bleibächer"	Mülheim-Wichterich	Karnevalsumzug	15.02.15	14:11 Uhr	
KG "Löstige Rut- on Bleibächer"	Schützenhalle	Mega "After Zoch" Party	15.02.15	16:00 Uhr	
KG Schwerfe bliev Schwerfe	Ortslage Schwerfen und Dörpstüffje Schwerfen	Großer Zug & Party	15.02.15	14:00 Uhr	Aufstellung 13:00 Uhr
Römerthermen Zülpich-	Zülpich, Andreas-Broicher-	Blue Moon over wet monsoon;			
Museum der Badekultur	Platz 1	Führung m. Rolf A.Klünter	15.02.15	15:00 Uhr	
KG Ülekrade Ülpenich	Ortslage Ülpenich	Karnevalszug	15.02.15	14:00 Uhr	
Bürvenicher Karnevalsverein	Ortslage Bürvenich	Umzug und Afterzooch Party	15.02.15		

# Neues vhs-Programm ab Januar 2015!

Veranstaltungen für Beruf und Karriere, solche zum Erlernen einer Fremdsprache, eine vielfältige Kursauswahl zu Kultur und Kreativität sowie zur Gesundheitsvorsorge, darüber hinaus einige Studienreisen und Exkursionen - dies alles finden Sie im neuen vhs-Katalog 2015. Er wird an ca. 300 Stellen im Kreis Euskirchen seit Mittwoch, 7. Januar als Jahresprogramm zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Sichern Sie sich diesen umfangreichen Wendekatalog, in dem beide Halbjahre zusammengefasst sind! Noch muss man sich an die Tatsache gewöhnen, dass die Broschüre nach dem 1. Halbjahr quasi gewendet werden muss, um die Angebote des 2. Semesters zu entdecken. Wie ein Foto-Puzzle präsentieren sich auf der blauen Titelseite des 1. Semesters Attraktionen der einzelnen Städte und Gemeinden im Kreisgebiet. Dreht man den Katalog um, so kündigt der rote Einband das 2. Semester an. Alle vhs-Kurse im gesamten Kreis Euskirchen finden Sie darin übersichtlich von Januar bis Dezember nach Themen- und Kursbereichen gegliedert. Im speziellen Flyer Vorschau, der am 7. Januar vom Wochenspiegel an alle Haushalte ging, informieren wir Sie über die kreisweiten Auslegestellen des Kataloges, über Aktuelles und Neues sowie die Kontaktdaten zu den Hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie zur Geschäftsstelle und zu den örtlichen Leitern der vhs. Es lohnt sich, das neue Programm genau zu studieren. Es erwartet Sie eine gelungene Mischung aus Bewährtem und Neuem: Von 'A' wie Arbeitnehmerweiterbildung über 'F' wie Finanzbuchhaltung und 'J' wie Jonglieren bis hin zu 'R' wie Rhetorik und 'Z' wie Zeichnen reicht die Bandbreite der Volkshochschule im Jahr 2015. Neben der schriftlichen Anmeldung mit der in der Mitte des Kataloges eingefügten Karte und der Online-Buchung über www.vhs-kreis-euskirchen.de besteht auch die Gelegenheit zum persönlichen Gespräch im Alten Rathaus Euskirchen. Dies ist von Vorteil, wenn Sie noch zusätzliche Informationen benötigen und eine Beratung - z. B. für die Auswahl eines Sprachkurses - in Anspruch nehmen möchten. Das vhs-Team steht Ihnen zu erweiterten Öffnungszeiten in der Zeit vom 26. bis 30. Januar 2015 jeweils bis 19.00 Uhr gerne zur Verfügung. Selbstverständlich ist ebenfalls die **vhs-hotline** unter **02251 65074-0** geöffnet.

# Veranstaltungsreihe Pflege und Wohnen im Kreis Euskirchen

Wer möchte nicht möglichst lange in seinem vertrauten Umfeld leben und seine Angelegenheiten selbst bestimmt regeln können. Doch was passiert, wenn ein Pflegefall oder eine Demenz eintritt und alles anders wird? Die Veranstaltungsreihe "Pflege und Wohnen im Kreis Euskirchen" möchte Betroffenen und pflegenden Angehörigen einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Unterstützungs- und Versorgungsmöglichkeiten geben.

Organisiert wird die Veranstaltungsreihe vom Zentralen Informationsbüro Pflege und Pflegestützpunkt des Kreises Euskirchen in Kooperation mit der Alzheimer-Gesellschaft Kreis Euskirchen e. V., der AOK Rheinland/Hamburg Regionaldirektion Rhein-Erft-Kreis-Kreis Euskirchen, der Betreuungsbehörde des Kreises Euskirchen, der Gerontopsychiatrischen Beratungsstelle, der Wohnberatung der Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH und der Verbraucherzentrale NRW.

Von September 2014 bis Februar 2015 finden einmal monatlich Informationsveranstaltungen zu den Themen Versorgungsangebote im Kreis Euskirchen, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, Hilfen und Angebote bei Demenz, Pflegeversicherung und Pflege-Tipps, Wohnen im Alter und Vertragsrecht im Pflegeheim statt.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos.

Die Veranstaltungsreihe "Pflege und Wohnen im Kreis Euskirchen" wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V.

Veranstaltung im Januar 2015: Dienstag, 20.01.2015, 18.00 Uhr

Infoabend: Hilfen und Angebote bei Demenz

Für immer mehr Menschen wird das Vergessen zur Krankheit - einer Demenz. Im Verlauf der Jahre verblassen die Erinnerungen an vergangene Tage, Wochen und Jahre. Für die Pflegenden stellt die Betreuung desorientierter Menschen eine besonders große Herausforderung dar. Hier erfahren Sie, welche Unterstützungsund Entlastungsmöglichkeiten es gibt.

Referent:

Bernd Ridderbecks

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle, in Zusammenarbeit mit der Alzheimer Gesellschaft Kreis Euskirchen e. V.

**Veranstaltungsort:** 

Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie Marienborn gGmbH, Hermann-Josef-Saa, Luxemburger Str. 1, 53909 Zülpich

**Veranstaltung im Februar 2015:** 

Mittwoch, 11.02.2015, 18.00 Uhr

Infoabend: Leben in einem Pflegeheim - was der Bewohner und seine Angehörigen beachten sollten.

Sie erhalten umfassende Informationen über Ihre Rechte aus dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz und dem Pflegerecht.

#### Referentin:

Rechtsanwältin Verena Querling,

Referentin für Pflegerecht, Verbraucherzentrale NRW

#### Veranstaltungsort:

Verbraucherzentrale Euskirchen

Wilhelmstr. 52, 53879 Euskirchen

Das vollständige Programm der Veranstaltungsreihe "Pflege und Wohnen im Kreis Euskirchen" können Sie unter http://www.kreis-euskirchen.de/service/soziales/pflegeundwohnen.php herunterladen oder gerne unter Tel. 02251/15 521 und 15 927, E-Mail: pflegestuetzpunkt@kreis-euskirchen.de anfordern.

# Termine der Sonderberatungen im Januar 2015

in der Verbraucherzentrale Euskirchen

Energiespar-Einzelberatung zu Heizungstechnik, Regenerativen Ener-

gien und Wärmedämmung
Heiztechnik, Photovoltaik, Solare Warmwasserbereitung, Wärmedämmung,
Feuchtigkeit und Schimmelbildung, Förderprogramme u. a.

Wilfried Thalhäuser (Kosten: 5,00 € / 30 min.) Do 15.01.2015 15:00 - 20:00 Uhr Termine: Do 29.01.2015 15:00 - 20:00 Uhr 30.01.2015 9:00 - 12:30 Uhr, Fr Rathaus, Zimmer 7, Bad Münstereifel

#### Mietrechtsberatung

Fragen rund um Mieterhöhung, Kündigungsfristen, Wohnungsmängel, Nebenkosten u. a.

**Ralf Schilberz** (Kosten: 20,00 €) Berater: Termin: Mo 19.01.2015 10:00 - 13:00 Uhr

Beratung zu Geldanlage, Altersvorsorge und Immobilienfinanzierung Prüfung von Anlageprodukten, Beratung über die verschiedenen Möglichkeiten

der Altersvorsorge, Analyse der persönlichen Finanzsituation Berater: Christoph Hommel (Kosten: 170,00 € / 90 min.) 11:00 - 18:00 Uhr Termine: Mo 26.01.2015

# **Rechtsberatung durch Rechtsanwalt**

Verbraucherverträge: z. B. Telekommunikationsdienstleistungen, Kaufverträge, Handwerkerverträge, Reiserecht, Fitnessstudio-Verträge, Beratung zum Energierecht

Berater: Lutz Stader (Kosten: 30,00 €)

Termine: Di 06.01.2015 14:00 - 18:00 Uhr Di 13.01.2015 14:00 - 18:00 Uhr 20.01.2015 14:00 - 18:00 Uhr Di 27.01.2015 14:00 - 18:00 Uhr 28.01.2015 14:00 - 18:00 Uhr Mi

# Versicherungsberatung

Ermittlung des Versicherungsbedarfs, Überprüfung der aktuellen Versicherungssituation zu allen privaten Versicherungen

Berater: Sabine Nikel (Kosten: 40,00 € / 30 min.) Termin: 20.01.2015 14:00 - 18.00 Uhr

# Vorherige Anmeldung erforderlich:

Beratungsstelle Euskirchen, Wilhelmstraße 37

Tel: 02251 / 506 45 01 Fax: 02251 / 506 45 07 E-Mail: euskirchen@vz-nrw.de

# Öffnungszeiten:

Mo 9:00 - 13:00 Uhr

Di 9:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr Do 9:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Fr 9:00 - 13:00 Uhr

# Energieberatung der Verbraucherzentrale im Januar 2015

Schimmel vermeiden – trotz gesparter Heizkosten Richtiges Heizen und Lüften beugt der Winterplage vor

Schimmel ist ungesund, schädlich für die Bausubstanz – und er führt oft zu handfestem Streit zwischen den Mietparteien darüber, wer ihn verursacht hat und zahlen muss. Gerade jetzt, wenn es kalt ist, treten die schwarzen Stellen an Zimmerwänden und hässlichen Stockflecken an Textilien verstärkt auf. Jeder fünfte Haushalt ist betroffen, besonders gefährdet sind schlecht gedämmte Gebäude oder Räume wie Bad, Küche und Schlafzimmer, in denen viel Feuchtigkeit entsteht. Immerhin gibt ein durchschnittlicher Vierpersonenhaushalt täglich bis zu zwölf Liter Wasser in die Luft ab.

Zur richtigen Mischung aus Heizen und Lüften gibt die Verbraucherzentrale NRW folgende Tipps:

- Alle Räume moderat heizen: Die Durchschnittstemperatur sollte selbst in Schlafzimmern und ungenutzten Räumen nicht unter 16 Grad Celsius liegen. Es reicht nicht aus, lediglich die Türen zu beheizten Räumen zu öffnen. Denn so kommt neben der Wärme auch Feuchte in den kühleren Raum und erhöht das Schimmelrisiko.
- Jeden Raum regelmäßig kurz durchlüften: Drei bis viermal täglich Stoßlüften oder auf Durchzug stellen ist ideal, bei niedrigen Außentemperaturen bis zu fünf Minuten lang. Dadurch kühlen die Wände nicht aus und der Raum wird schnell wieder warm.
- Fenster auf bei großer Feuchte: Nach dem Kochen, Baden oder Duschen sofort das Fenster weit öffnen, um kalte, aber trockene Außenluft herein zu lassen
- Sonderfall Schlafzimmer: Weil man im Schlaf viel Feuchtigkeit abgibt, bei Bedarf nachts das Fenster kippen. Tagsüber allerdings wie in anderen Räumen die Fenster schließen, auf mindestens 16 Grad Celsius heizen und mehrmals täglich Stoßlüften.
- Ecken frei halten: Besonders bei schlecht gedämmten Gebäuden kühle Wände und Ecken nicht mit Möbeln verstellen, damit warme Heizungsluft zirkulieren kann. Sonst bildet sich leicht Kondensfeuchtigkeit, die das Schimmelpilzwachstum fördert.
- Im Zweifel messen: Ein einfaches Thermo-Hygrometer gibt es im Baumarkt.
   Damit lässt sich die Temperatur messen und prüfen, wie feucht die Luft ist. Bei schlechtem Wärmeschutz der Wohnung sowie in Küche und Bad sollte die relative Luftfeuchte unter 50 Prozent bleiben. Ist sie zu hoch, kurz lüften.

Wer Fragen zu den Themen Heizen und Lüften, Regelung sowie Strom- und Energiesparen hat, wendet sich an die anbieterunabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale. Zu allen Energiesparthemen kann ein Termin in der Euskirchener Beratungsstelle oder im Energieberatungsstützpunkt in Bad Münstereifel vereinbart werden. Eine Terminvereinbarung ist notwendig. Die Terminvergabe findet statt unter 02251-506 45 01 oder per email an euskirchen@vz-nrw.de. Die Energieberatung kostet 5,- € für 30 Minuten. Je nach Umfang des Themas werden 60 Minuten eingeplant.

#### Termine im Kreis Euskirchen im Januar 2015 zu allen Energiesparthemen:

Bad Münstereifel im Rathaus Euskirchen in der Verbraucherzentrale 30.01.2015 ab 9.00 Uhr 15.01.2015 ab 15.00 Uhr 29.01.2015 ab 15:00 Uhr

# Schulen



# Den Namensgeber gebührend gewürdigt

10 Jahre nach der Namensgebung gedachten die Realschüler Oberpfarrer Karl von Lutzenbergers anlässlich seines 70. Todestages Heilig Abend 1944. Seit November hatten sich die einzelnen Klassen der Schule mit vielfältigen Arbeiten zum Thema "Karl von Lutzenberger und seine Zeit" auseinandergesetzt, wobei die welt-und lokalgeschichtlichen Ereignisse der Jahre 1914 – 1944 – 2014 mit einbezogen wurden. So entstanden künstlerische Darstellungen vom Graffiti bis zur Portraitmalerei, Textbeiträge, Rollenspiele sowie handwerkliche Ausarbeitungen wie der in einen Ruhebereich integrierte Lebensbaum.

Andere Klassen wählten den Film als Präsentationsmittel, interviewten Menschen in der Stadt zu den Themenbereichen "Zivilcourage und Toleranz". Dabei kamen auch Zeitzeugen wie Frau Klose aus Haus Dürffenthal, Frau Pesch, die als Kind Nachbarin Lutzenbergers war, sowie die Mitglieder des Geschichtsvereins Franz Josef Schulte, Hans Schall und Hermann Josef Klinkhammer zu Wort.

So stand der letzte Tag vor den Weihnachtsferien ganz im Zeichen Lutzenbergers. In einem so genannten "Museumsgang" erhielten alle Schüler sowie Eltern und Gäste die Gelegenheit, sich über die einzelnen Projekte ausführlich zu informieren. In der gemeinsam im Forum der Schule abgehaltenen anschließenden Gedenkfeier wurde nochmals besonders herausgestellt, dass die von Lutzenberger verkörperten Werte wie Toleranz, Zivilcourage, Achtung der Menschenwürde, Gradlinigkeit und Zuverlässigkeit nicht nur Bestandteil des Schulprogramms sondern von besonderer aktueller Bedeutung sind.

Die Schülersprecher Simon Winkler und Yannick Klinger hoben hervor, dass "diese Gedenkfeier nicht nur an die Schrecken und Grausamkeiten des Naziter-

rors erinnert, sondern sie soll auch sensibel machen für die Gefahren, die unter dem Deckmantel von so genannten Protestbewegungen gegen unser Menschenbild verstoßen. Also seid wachsam und lasst euch nicht von dummen Parolen anmachen "

Ein gemeinsamer Gottesdienst am Abend in St. Peter, Lutzenbergers letzter Wirkungsstätte, rundete die Gedenkfeier mit den Worten Martin Luther Kings ab: "Wir haben ein stattliches Haus geerbt, ein großes "Welthaus", in dem wir zusammen leben müssen -Schwarze und Weiße, Menschen aus dem Osten und dem Westen, Heiden und Juden, Katholiken und Protestanten, Moslems und Hindus, eine Familie, die in ihren Ideen, ihrer Kultur und ihren Interessen übermäßig verschieden ist und die -weil wir nie mehr ohne einander leben können -irgendwie lernen muss, in dieser großen Welt miteinander zu leben."



# SuperKvL

# Karnevalssitzung

mit Schülern und Freunden der



Freitag, 13. Februar 2015 18 Uhr

> Einlass 17.30 Uhr Eintritt 5€

Vorverkauf: Sekretariat der KvL-Realschule oder T 02252 83730, Zülpich, Blayer Str. 5





Die Realschule der Stadt Zülpich umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10. Unser Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler durch **gezielte Förderung und ständiges Fordern** zu befähigen, sich durch das Erwerben fachlicher, persönlicher und sozialer Kompetenz den Weg in die eigenverantwortliche Welt des Erwachsenenseins zu öffnen.

Der Bildungsgang der Realschule führt zur Fachoberschulreife und öffnet Ihrem Kind den Weg in die Berufsausbildung, zur Fachhochschule oder auch zur Universität.

Unser Unterrichts- und unterrichtsbegleitendes Angebot für das kommende Schuljahr ist wie folgt gegliedert:

# Erprobungsstufe 5. und 6. Schuljahr

- Englisch als erste Fremdsprache
- Zweite Fremdsprache Französisch ab 6. Schuljahr
- Förderunterricht in den Hauptfächern
- Unterricht im Klassenverband
- Kindgerechte Überleitung auf das Fachlehrersystem
- Einübung in Lernformen der Sekundarstufe I
- Enge Zusammenarbeit mit Elternhaus und Grundschule

# Neigungsdifferenzierung ab 7. Schuljahr

- Erweiterung des Fächerkanons um Chemie sowie
- Fremdsprachlicher Schwerpunkt (Französisch)
- Naturwissenschaftlich technischer Schwerpunkt (Biologie, Technik)
- Sozialwissenschaftlicher Schwerpunkt
- Schüleraustausch mit Blaye und im Rahmen von ESN (European School Network)
- Positive Behavior Support (PBS)

# Besondere pädagogische Fördermaßnahmen

- Methodentraining ab Klasse 5
- Naturkundliche Projekttage in Nettersheim für Klasse 5
- Suchtprophylaxe ab Klasse 6
- Berufswahlvorbereitung ab Klasse 7
- Arbeitsgemeinschaften in allen Jahrgängen (zurzeit Fußball, Segeln, Theater, Schulchor mit Band, Schülerbücherei, Zertifikatskurse berufsbezogene Mathematik und Technik
- Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Bürvenich, RWE, Smurfit Kappa, Metallbau Zimmermann

# Anmeldungen zum Schuljahr 2015 / 16

sind im Sekretariat der Realschule vom 18.02. bis 13.03.2015 folgendermaßen möglich:

montags bis mittwochs von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

donnerstags und freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie zusätzlich donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

# Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

eine Kopie der Geburtsurkunde, eine Kopie des letzten Zeugnisses mit der Schulformempfehlung der Grundschule für die Sekundarstufe I, den Anmeldeschein und 1 Lichtbild







# nen Tür

Besuchen Sie uns mit Ihren Kindern und machen Sie sich ein Bild, wie unsere Schule von innen aussieht und was wir alles zu bieten haben!

# Unser Programm für Sie

8.00 Uhr Begrüßung

8.15 - 9.30 Uhr Trainingseinheiten

zum "Lernen lernen"

9.50 - 11.20 Uhr Unterricht zum

Mitmachen

Anschließend: Führung durch unsere

Schule

➤ anmelden vom 18.02.2015 - 13.03.2015 nach telefonischer Vereinbarung

Keltenweg 10 Tel. 02252 - 529 800 Hompage: www.ghs-zuelpich.de

53909 Zülpich E-Mail: buero@ghs-zuelpich.de Ansprechpartner: Frau Pielen, Rektorin und Herrn Mathias, Konrektor

Elterninformation

für Nenanmeldungen

# Sie können Ihr Kind anmelden vom:

18.02. - 13.03.2015

Bitte vereinbaren Sie einen Anmeldetermin mit unserer Sekretärin unter Tel. 02252 - 52 98 00

Sie benötigen folgende Unterlagen: alle Zeugnisse der Grundschule

 Empfehlung der Grundschule Geburtsurkunde des Kindes 2 Passbilder

Ihre Ansprechpartner: Herr Mathias, Konrektor Frau Pielen, Rektorin

# Wir Gieten Jarem Kind

Unterricht von 8:00 - 15:45 Uhr im Ganztag für die Klassen 5 bis 10:

 Keine Kosten, außer Essensbeitrag → Keine Hausaufgaben bis Klasse 7  Instrumentalunterricht in Kooperation mit der Musikschule

 Förderkurse in Mathematik, Deutsch, Englisch und Naturwissenschaften

 Viele AG-Angebote, z.B. Tanzen, Töpfern, Intensive Rechtschreibförderung in den Klassen 5 und 6

Einen Mehrzweckaufenthaltsraum zum Fußball, Computer und vieles mehr.

Ein Selbstlernzentrum mit Internetzugang Mittagessen und Feiern

and viele nette Schüler und Bücherei

E-Mail: buero@ghs-zuelpich.de Homepage: www.ghs-zuelpich.de

# Ungere Ziele

 Intensive Vorbereitung auf den Beruf durch Berufspraktika in den Klassen 8 und Tagespraktikum in Klasse 10A

Berufsberatung durch Mitarbeiter des Arbeitsamtes und unser Beratungsteam im BOB

 Alle Schülerinnen und Schüler mit Lehrstellen versorgen

Hauptschule Zülpich Keltenweg 10

Musikschule

Als Ganztagsschule bieten wir:

Instrumentalunterricht in Kooperation mit der

Viele AG-Angebote, z.B. Tanzen, Fussball usw.

· Förderkurse in Mathematik, Deutsch und Englisch

Intensive Rechtschreibförderung in Klasse 5 und 6

Sie können Ihr Kind bei uns

Unterricht von 8.00 - 15.45 Uhr:

Keine Kosten, außer Essensbeitrag

Keine Hausaufgaben bis Klasse 7

# Unterricht mit Tablet-PCs an der KGS Sinzenich

Über eine Testphase von vier Wochen bekam jedes Kind der Klasse 3b ein Tablet der Firma Snappet zur Verfügung gestellt. Nach einer Einführung durch die Lehrerin kamen die Geräte in verschiedenen Unterrichtsphasen in den Fächern Deutsch und Mathematik zum Einsatz. Wie in einem Arbeitsheft arbeiteten die Kinder an verschiedenen Aufgaben und erhielten eine sofortige Rückmeldung zu ihrem Lernstand. Der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben war für jede Lernstufe von der Lehrperson einstellbar.



Das computergestütze Lernen erweis sich als echte Bereicherung für den Unterricht. Der Anteil der effektiven Lernzeit konnte dadurch gesteigert werden, dass die Kinder eventuelle Fehler direkt vom Programm rückgemeldet bekamen.

"Dadurch war es mir auch möglich gezielter mit einigen Kindern zu arbeiten und sie individuell zu fördern", so Klassenlehrerin Verena Jansen.

Auch die Kinder waren begeistert von dieser neuen Art des Lernens und äußerten den Wunsch auch weiterhin - oder irgendwann noch einmal - mit den Tablets arbeiten zu können.

# Kindergärten

# Kasperletheater vom Kindergarten Nemmenich

Am 19.12.2014 fand im Kindergarten Nemmenich ein gemütlicher Adventsbrunch statt.

Vor dem Brunch wurde von einigen Eltern ein Kasperletheater aufgeführt, an dem sich die Kinder rege und aufmerksam beteiligten. Sie unterstützten Gretel und Seppel nach Kräften den vom bösen Zauberer vergifteten Kasper wieder auf zu wecken. Dies geschah dann durch Freudentränen und einen lauten Knall....... Alle Beteiligten hatten viel Spaß!

Anschließend führten die Kinder unter anderem noch die Weihnachtsgeschichte auf. Ein äußerst gelungener, schöner, weihnachtlich einstimmender Vormittag.



# **IMPRESSUM**

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53905 Zülpich, Telefon (0 22 52) 52 -211 oder 52 -0, email: phavenith@stadt-zuelpich.de, Internet: www.stadt-zuelpich.de

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich: Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen, 52399 Merzenich, Am Roßpfad 8, Telefon (02421) 73912, Telefax (02421) 73011, www.porschen-bergsch.de. E-Mail: info@porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfreigebleichtem Papier gedruckt. Auflage: 9.400 Exemplare

In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

# Die Stadt Zülpich gratuliert Alters-/Ehejubiläen

# BEKANNTMACHUNG

Weitergabe der Altersjubiläen an Presse und Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Meldegesetz ist vorgeschrieben, dass Ihr Geburtstag nur dann weitergegeben werden darf, wenn Sie zuvor schriftlich Ihre Einwilligung zur Weitergabe gegeben haben (§ 35 Abs. 3 des Meldegesetzes).

Die Weitergabe von Jubiläen beispielsweise an den Bürgermeister zwecks Gratulation kann jedoch auch weiterhin <u>ohne vorhergehende Einwilligung</u> des betroffenen Einwohners erfolgen.

Wichtig für den Jahrgang 1944:

Wenn Sie an einer Veröffentlichung Ihres Geburtstages (ab 70 Jahre), der im Jahr 2014 erstmals eventuell zur Veröffentlichung ansteht, einverstanden sind, füllen Sie bitte die unten stehende Erklärung aus und senden sie unterschrieben an die Stadtverwaltung Zülpich, Frau Havenith, Markt 21, 53909 Zülpich, zurück.

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihr Geburtstag veröffentlicht wird, brauchen Sie nichts zu unternehmen.

Es grüßt Sie herzlich

Bitte hier abtrennen:

Albert Bergmann Bürgermeister

Absenderangaben:		

Caburtedatum	

53909 Zülpich

Einverständniserklärung:

Gem. § 35 Abs. 3 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.07.1982 in der derzeit gültigen Fassung gebe ich hiermit mein Einverständnis zur Weitergabe meiner Alters- und Ehejubiläumsdaten an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk.

Unterschrift	

# Gratulation bei Ehejubiläen ab Goldhochzeit

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

feiern Sie in naher Zukunft Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit oder gar Eiserne Hochzeit?

Dann geben Sie mir bitte Bescheid.

Die Stadt Zülpich möchte Ihnen hierzu ebenfalls mit einem Geschenk gratulieren. Ich würde mich sehr freuen, Ihnen persönlich oder auch durch einen meiner beiden Stellvertreter gratulieren zu dürfen.

Sollten Sie jedoch aus gesundheitlichen oder aus anderen Gründen einen Besuch nicht wünschen, habe ich hierfür sicherlich Verständnis.

Damit ich aber überhaupt in der Lage bin, Ihnen zu gratulieren, bitte ich Sie, mir den Termin Ihres Ehejubiläums möglichst einen Monat vorher bekannt zu geben. Aus den bei der Stadtverwaltung Zülpich archivierten persönlichen Daten lässt sich der Termin Ihres Ehejubiläums nicht in jedem Falle ersehen.

Für weitere Fragen können Sie sich an den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin Ihrer Ortschaft wenden oder an meine Sekretärin, Frau Havenith, Zimmer 132, Tel.: 02252/52-211.

Es grüßt Sie herzlich Albert Bergmann Bürgermeister

# Römerthermen Zülpich

# Museum der Badekultur

Zülpicher Börde-Tag

In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Am Sonntag, 18.01.2015, 11-18 Uhr



An diesem Tag erhalten alle Bewohnerinnen und Bewohner der Zülpicher Börde (nach Vorlage ihres Personalausweises), freien Eintritt ins Museum! Um 15 Uhr gibt es eine kostenlose Führung durch die Dauerausstellung.

Foto: LVR-ZMB/D. Schmitz

"So wohnten die Römer. Einblick in die römische Architektur Süditaliens" Vortrag von Silva Bruder

Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur, Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Am Donnerstag, 29.01.2015 um 19 Uhr

Kosten: 5 €, ermäßigt 3 €.

Anmeldung erforderlich bis 27.01.2015 unter Tel.: 02252 83806-0 oder an info@roemerthermen-zuelpich.de

# Entdeckertour Kostümführung für Kinder und Erwachsene

In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Am Sonntag, 01.02.2015 von 17-18.30 Uhr

Entdecken Sie die Geschichte der Badekultur auf eine ganz besondere Weise. Ausgerüstet mit Taschenlampen gehen Sie gemeinsam mit dem "Forscher Chris-



tian" auf eine Erlebnistour. Sie beginnen Ihre Reise im hier und jetzt und erkunden Schritt für Schritt die Badeund Waschgewohnheiten längst vergangener Zeiten. Dabei begegnen Ihnen verschiedene historische Figuren, die aus ihrer Zeit berichten und für die ein oder andere Überraschung sorgen...

Foto: © LVR-ZMB

Die Führung ist kostenlos, Teilnehmende zahlen lediglich den Museumseintritt. Anmeldung erwünscht bis 29.01.15 unter Tel.: 02252 83806-0 oder an info@roemerthermen-zuelpich.de.

Nachts im Museum für Erwachsene Taschenlampenführung mit Dr. Iris Hofmann-Kastner

In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Am Freitag, 06.02.2015 um 18 Uhr



Nachts im Museum...

... ist alles dunkel?

... sind keine Besucher?

... gibt es nichts zu sehen?

Lassen Sie sich überraschen, was man nachts im Museum erleben kann und welche jahrhundertealten Geheimnisse sich auch bei wenig Licht lüften lassen. Gemeinsam begeben wir uns im Dunkeln auf Spurensuche durch das

Museum. Es gibt viel zu entdecken im Lichtschein Ihrer Taschenlampen und die ein oder andere Überraschung.

Die Führung ist kostenlos, Teilnehmende zahlen lediglich den Museumseintritt. Bitte Taschenlampe mitbringen.

Anmeldung erbeten bis zum 04.02.2015 unter Tel.: 02252 83806-0 oder per Mail an info@roemerthermen-zuelpich.de

Kindernachmittag: Masken basteln und Schülerführung In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich



# Am Sonntag, 08.02.2015 von 13-16 Uhr

Was wisst ihr eigentlich über Badespaß in der Vergangenheit? Gab es Seife bei den Römern? Was ist ein Badequast und wofür brauchte man im Mittelalter große Bottiche? Und seit wann gibt es überhaupt Schwimmunterricht?

Antworten auf diese und viele weitere Fragen geben euch Schülerinnen und Schüler in eurem Alter bei einem Rundgang durch das Museum.

Außerdem gibt es auch was Praktisches für Euch: Gemeinsam mit den Schülerführern bastelt ihr bunte Masken.

Kosten: nur Materialkosten. Anmeldung erwünscht bis 05.02.15 unter Tel.: 02252 83806-0 oder an info@roemerthermen-zuelpich.de.

#### BLUE MOON OVER WET MONSOON

Das Element Wasser in den Arbeiten von Rolf A. Kluenter Führungen mit dem Künstler Rolf A. Kluenter:

> 08.02.2015 15.02.2015 22.02.2015 jeweils um 15 Uhr

Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur, Andreas-Broicher-Platz 1, 53909



Foto: © Rolf A. Kluenter

Die Ausstellung "blauer Mond über nassem Monsun" in den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur zeigt Schlüsselarbeiten von Rolf A. Kluenter, die ihre spezifische Entstehung während seines 18 Jahre langen Aufenthalts in Kathmandu, Nepal, von 1980 bis 1998 hatten. Zum ersten Mal werden drei verschiedene Werkgruppen zusammen ausgestellt, deren gemeinsamer Nenner darin liegt, sich auf das Element Wasser zu beziehen. Malereien auf geschwärztem, handgeschöpften Nepal-Papier, vier Kunstfilme und eine zentrale Papierinstallation laden den Betrachtenden zu einer abstrakten und spirituellen Auseinandersetzung mit dem Element Wasser ein.

Bitte melden Sie sich bis zum Donnerstag vor der jeweiligen Führung unter info@roemerthermen-zuelpich.de oder unter 02252 83 806 102 an.



# Lydia Albert

leitende Pflegefachkraft

PFLEGEFACH-**BERATUNGS-**ZENTRUM

Kölnstr. 22 53909 Zülpich

Telefon: 0 22 52 / 8 35 91 04 0 22 52 / 8 35 91 05

0178 / 8 00 00 42 Mobil: e-mail: pflegedienst@zuelpich.net www.pflegedienst-zuelpich.de

24 Stunden Rufbereitschaft! Vermittlung von Haus-Notrufi

**Notdienst** 

# NOTRUFNUMMERN!!!

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter 116117 (kostenlose Rufnummer) zu erreichen. In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Telefon-Nr.: 112 oder 02251/5036.

Der Notdienst der Zahnärzte kann unter 01805-986700 abgefragt werden.

Die nächstgelegene notdienstbereite Apotheke erfragen Sie unter Telefon-Nr. 0800-0022833 (kostenlos) oder vom Handy: 2 2833 (69 ct/min). Weitere Infos zum Notdienst erhalten Sie unter <u>www.aponet.de</u>

# Notdienstplan der Apotheken

Freitag, 16. Januar 2015

Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, Tel. 02443/901009 Apotheke am Markt, Graf-Gerhard-Str. 5, 52385 Nideggen, Tel. 02427 1261

Samstag, 17. Januar 2015 Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, Tel. 02443/4220 Neffeltal-Apotheke, Marktplatz 7, 52388 Nörvenich, Tel. 02426/4067

Sonntag, 18. Januar 2015

Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, Tel. 02252/3642 Bollwerk-Apotheke, Kälkstr. 22-24, 53879 Euskirchen (Innenstadt), Tel. 02251/51285

Montag, 19. Januar 2015

Apotheke am Bahnhof, Veybachstr. 18, 53879 Euskirchen (Innenstadt), Tel. 02251/2019 Engel-Apotheke, Kölner Str. 51, 53919 Weilerswist, Tel. 02254/6504

Dienstag, 20. Januar 2015

Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, Tel. 02443/48080 Rathaus-Apotheke, Markt 11, 50374 Erftstadt (Lechenich), Tel. 02235/5595

Mittwoch, 21. Januar 2015

Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen (Innenstadt), Tel. 02251/3530 Kreuz-Apotheke, Hauptstr. 7, 52372 Kreuzau, Tel. 02422/94000

Donnerstag, 22. Januar 2015

Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, Tel. 02443/2454 Millennium-Apo., Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen (Innenstadt), Tel. 02251-124950

Freitag, 23. Januar 2015 Adler-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Zülpich, Tel. 02252/2348 Victoria-Apotheke, Bahnhofstr. 6, 52372 Kreuzau, Tel. 02422/94080

Samstag, 24. Januar 2015

Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, Tel. 02252/6662 Bonifatius-Apotheke, Gneisenaustr. 68, 52351 Düren, Tel. 02421/71260

Sonntag, 25. Januar 2015

Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, Tel. 02424/7130 Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/79140

Montag, 26. Januar 2015

Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, Tel. 02252/3642 Römer-Apotheke, Bahnhofstr. 40, 53902 Bad Münstereifel (Arloff), Tel. 02253/3252

Dienstag, 27. Januar 2015 Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, Tel. 02443/4220 Burg-Apotheke, Zülpicher Str. 30, 52385 Nideggen, 02427/902244

Mittwoch, 28. Januar 2015

Apotheke am Kreiskrankenhaus, Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, Tel. 02443/904904 Rathaus-Apotheke, Markt 11, 50374 Erftstadt (Lechenich), Tel. 02235/5595

Donnerstag, 29. Januar 2015

Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/779660 Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, Tel. 02443/901009

Freitag, 30. Januar 2015

Land-Apotheke, Luxemburger Str. 27, 50374 Erftstadt (Erp), Tel. 02235/956331 Bollwerk-Apotheke Margret Bauer & Dr. Ulrich Bauer OHG, Kälkstr. 22-24, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/51285

Samstag, 31. Januar 2015

Apotheke Kommern, Kölner Str. 26, 53894 Mechernich (Kommern), Tel. 02443/5333 Burg-Apotheke, Talstr. 1A, 50374 Erftstadt (Friesheim), Tel. 02235/71412

Kurzfristige Änderungen des Notdienstes sind möglich! Erfragen Sie den aktuellen Apothekennotdienst Tel.-Nr. 0800- 00 22833 (kostenlos) oder vom Handy. 22 8 33. Den aktuellen Notdienst-planfinden Sie auch unter: www.Martin-Apo.com. Arztrufzentrale für den ärztlichen Notdienst/Bereitschaftsdienst: 116-117. In akuten, lebensbedrohlichen Fällen = Rettungswagen. Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Tel.-Nr. 112 oder 02251 - 5036. Notdienst der Zahnärzte: Tel.-Nr. 01805 - 98 67 00

# Kirchliche Nachrichten

# Seelsorgebereich Zülpich

Im Seelsorgebereich Zülpich wurde eine neue Gottesdienstordnung eingeführt. Diese berücksichtigt die Größe der Gemeinden, ihre Lage und die zukünftige Anzahl der Priester. In jedem unserer ehemaligen Seelsorgebereiche findet nun eine regelmäßige Messe statt.

Regelmäßige Messen (jede Woche): Samstag, 17.00 Uhr: Zülpich

Samstag, 18.30 Uhr: Schwerfen

Sonntag, 08.00 Uhr: Hoven

Sonntag, 11.00 Uhr: Wichterich (am 1. Sonntag: Niederelvenich)

Sonntag, 11.00 Uhr: Zülpich Sonntag, 18.30 Uhr: Füssenich

14-tägig:

Samstag, 17.00 Uhr: Lövenich bzw. Enzen

Samstag, 18.30 Uhr: Bürvenich bzw. Nemmemich

Sonntag, 09.30 Uhr: Embken bzw. Wollersheim

Sonntag, 11.00 Uhr: Sinzenich bzw. Ülpenich

Folgende Gemeinden haben im 4-Wochen-Rhythmus Messe (solange es einen 4. Priester gibt). Bei einer Ferienordnung entfallen diese Messen.

1. Samstag, 17.00 Uhr: Oberelvenich

2. Samstag, 17.00 Uhr: Muldenau

3. Samstag, 17.00 Uhr: Bessenich

4. Samstag, 17.00 Uhr: Juntersdorf 1. Sonntag, 09.30 Uhr: Langendorf

2. Sonntag, 09.30 Uhr: Merzenich

3. Sonntag, 09.30 Uhr: Rövenich

4. Sonntag, 09.30 Uhr: Dürscheven

Die Wochentagmessen sind nicht betroffen!

# Ganzheitliches Gedächtnistraining bringt Denken in Hochform.

In Zusammenarbeit mit der Gedächtnistrainerin und Fachpräventologin geistige Fitness, Gerlinde Nöth, bietet die Katholische Pfarrgemeinde St. Peter in Zülpich im Winter wieder "Ganzheitliches Gedächtnistraining" an. Hier können die Teilnehmer/Innen in angenehmer Atmosphäre und ohne Stress ihre Gehirnzellen in Hochform bringen. Ganzheitliches Gedächtnistraining fördert spezifische Hirnleistungen wie Wahrnehmung, Konzentration, Denkflexibilität, logisches Denken, Wortfindung und Fantasie und Kreativität. Die Übungen beziehen alle Sinne und beide Gehirnhälften mit ein. Zudem erhalten die Teilnehmer/Innen Tipps und Tricks wie sie spezielle Merktechniken im Alltag anwenden können. Der 10wöchige Kurs beginnt am Dienstag, den 20. Januar 2015 bis 24. März 2015 von 15.00 – 16.15 Uhr in den Räumen des Pfarrzentrums St. Peter, Mühlenberg 12. Der Kurs richtet sich an Teilnehmerinnen ab 50 Jahre aufwärts, nach oben sind dem Alter keine Grenzen gesetzt. Anmeldungen und Informationen unter 02257-4326 oder 0160/96208587.





WIR GEBEN **IHRER** TRAUER ZEIT UND RAUM ERD, - FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN Bestattungsvorsorge - Fachgeprüfter Bestatter

# BERATEN UND BETREUEN -HELFEN UND BEGLEITEN

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH · PFARRER-ALEF-STRASSE 14A 52391 VETTWEISS-SIEVERNICH - Tel. 0 22 52 - 8 36 79 60

# Freundliche Einladung zur

# 471. MONATSWALLFAHRT FÜR DIE KIRCHE



in Zülpich - Bessenich

Freitag, den 13. Februar 2015



18.15 Uhr

Beichtgelegenheit

18.15 Uhr

Rosenkranz

19.00 Uhr

**Heilige Messe** 

Geistlicher Leiter: Pfarrer Johannes Kaulmann, Bonn

#### Wir beten bei der 471. Monatswallfahrt für die Hauptanliegen:

Um Festigung im Glauben Um geistliche Berufe Um Erneuerung der Kirche Um Frieden in der Welt Um ein christliches Europa

Es laden herzlich ein: Die Gruppen der Legion Mariens und die Pfarrgemeinde St. Christophorus, Zülpich-Bessenich

Nähere Informationen: Diakon Hubert Gatzweiler, Kölnstr. 71, 53909 Zülpich,

# Ev. Christus-Kirchengemeinde Zülpich

Gottesdienst, 10 Uhr 25.01. Gottesdienst, 10 Uhr

01.02. Gottesdienst mit Abendmahl, 10 Uhr Einweihung der neu sanierten Orgel

08.02. Gottesdienst, 10 Uhr

Seniorenkreis: montags 14.30-16.30 Uhr

Ev. Öffentl. Bücherei, Frankengraben 41, Tel.: 02252/4099

Di. 14.30-16.30 Uhr und Do. 16-18 Uhr, sonntags nach dem Gottesdienst (ca. 11.00 Uhr). In den Ferien nur donnerstags und sonntags!



# Bestattungen Bayard

- · Beratung in Trauerfällen
- Erledigung aller Formalitäten

Tel. 02251 / 57842 • Trauerdruck

53909 Zülpich Bahnhofstr.27 Exklusive Aufbahrung

Kostengünstige Bestattungen

# Vereinsmitteilungen



Turn- und Sportverein Chlodwig 1896 Zülpich e.V.

ton - Basketball - Damenovmnastik - Fection - **Fußball** - Handball - Leichtsthiefik - Taelkeondo - Tischternis - Volevbal

# Einladung zum ordentlichen Fußballjugendtag 2015

# am Donnerstag, 29. Januar 2015, Beginn: 19.00 Uhr im oberen Raum des TuS-Heimes in Zülpich

Hiermit laden wir alle Mitglieder, alle Jugendlichen der Fußballjugend ab dem 14. Lebensjahr sowie alle bisherigen Mitarbeiter der Fußballjugend zum ordentlichen Fußballjugendtag (Jahreshauptversammlung der Fußballjugend) herzlich ein. Der Jugendtag ist eine öffentliche Versammlung, zu der wir auch ganz besonders die Eltern unserer Spielerinnen und Spieler recht herzlich einladen möchten.

#### **Tagesordnung**

- Eröffnung und Begrüßung durch den Jugendleiter 1.
- Wahl eines Protokollführers
- 3. Feststellung der Stimmberechtigten und der ordnungsmäßigen Einberufung des Jugendtages
- 4. Berichte mit Aussprache
  - 4.1. Geschäfts- und Sportbetrieb
  - Kassenbericht
  - 4.3. Kassenprüfbericht der Kassenprüfer
- Vorlage und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2015
- Wahl eines Wahlleiter 6.
- Entlastung des Fußball-Jugend-Ausschusses
- Neuwahlen des Fußball-Jugend-Ausschusses
  - Vorsitzende/r 8.1.
  - Stellvertretende/r Vorsitzende/r
  - Geschäftsführer/in, ggfls Stellvertreter
  - Jugendkassenwart/in, ggfls Stellvertreter
  - 8.5. Beisitzer
  - (nur Fußballjunioren von 14 17 Jahren wählbar) 8.6.
- Wahl der Kassenprüfer
- 10. Anträge
- Verschiedenes

Anträge sind bis spätestens 19. Januar 2015 beim kommisarischen Vorsitzenden des Fußball-Jugend-Ausschusses Peter Kurth schriftlich einzureichen. Stimmberechtigt sind:

- alle Jugendlichen ab dem 14. Lebensjahr, die eine Spielberechtigung in einer Jugendmannschaft des TuS Chlodwig Zülpich haben;
- die gewählten Mitarbeiter/innen der Fußballjugend;
- alle ordentlichen Mitglieder, die per Antrag eine Aufnahme in die Fußballju-

Wählbar ist jedes Vereinsmitglied ab vollendetem 18. Lebensjahr.

Zülpich, den 15. Dezember 2014

**Peter Kurth** Vorsitzender Fußball-Jugend-Ausschuss

Ralf Oeltermann stellv. Vorsitzender Fußball-Jugend-Ausschuss

# Ruth Becker-Prox & Markus Schlesier

# Ruth Becker-Prox

Fachanwältin für Familienrecht Ehescheidung

Eheverträge • Unterhalt Zugewinnausgleich Umgangs-/Sorgerecht Ehegattenhaftung Wohnungszuweisung

# Markus Schlesier

Fachanwalt für Familienrecht Arbeitsrecht

Kündigungsschutz Vergütung Zeugnisrecht **Strafrecht** 

# Rechtsanwälte Becker-Prox & Schlesier

Zehnthofstraße 58, 52349 Düren (gegenüber Sparkasse DÜREN) Tel.: 02421/200330, Fax: 02421/200331

# Zölleche Ollege



# Kindersitzung

Manege frei für Zölleche Pänz!

25.01.2015 im Forum

Einlass ab 14.00 Uhr Beginn 15.00 Uhr Eintritt 3€ und 6€

Es erwartet Euch ein Programm

mit vielen tollen

Attraktionen!

die Kindergarden

-der Prinzengarde

-der Blauen Funken -der Hovener Jungkarnevalisten

sowie die Sitzungskapelle Füssenich ....und natürlich Prinz Theo III.

Sitzungspräsident ist Fabian Frings

www.zoelleche-oellege.de

# Zölleche Ollege



15.02.2015 ab 16.00 Uhr Schlüsselübergabe

16.02.2015

Großer Rosenmontagszug

13.15 Uhr ab Hoven Nideggener Straße - Frankengraben Düsselderfer Straße - Siebengebirgstraße - Rümersliee Düsselderfer Straße - Zuganfässag am Münnterfo

After-Zoch-Party im Forum

ab 16.00 Uhr mit DJ Andy (bekannt durch Funk und Fernsehen) Prämierung der Zugteilnehmer Eintritt 5,- €

www.zoelleche-oellege.de



Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

# Leistungsumfang:

- · Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- · Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- . Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- · Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

# Karnevalistischer Veranstaltungskalender Session 2014 / 2015











_				arnevo
KG Zölleche Öllege	Prinzengarde Zülpich	Prinz Theo II.	Blaue Funken Zülpich	Hovener Jungkarnevalisten
Termin	Verans	taltung	Veranstalter	Informationen unter
Freitag 16.01.2015		Prinzengardesitzung 20:00 Uhr Forum Zülpich		Tel.: 02252-5150
Samstag 17.01.2015	Mitmer	Sitzung für und mit behinderten Mitmenschen 14:30 Uhr Forum Zülpich		Tel.: 02252-5150
Sonntag 18.01.2015	der Kernst	Seniorennachmittag der Kernstadt Zülpich 15:00 Uhr Forum Zülpich		Tel.: 02425-7111
Sonntag 25.01.2015	Kindersitzung 15:00 Uhr Forum Zülpich		Zölleche Ollege	Tel.: 02425-7111
Sonntag 01.02.2015		Sitzung Kath. Frauengemeinschaft 14:00 Uhr Forum Zülpich		Tel.: 02252-4636
Freitag 06.02.2015		<b>itzung</b> orum Zülpich	Hovener Jungkarnevalisten	Tel.: 02252-2214
Sonntag 08.02.2015	der Groß	Prinzenvorstellung der Großgemeinde 15:00 Uhr Forum Zülpich		Tel.: 02425-7111
Donnerstag 12.02.2015	Eröffnung Straßenkarneval 11:11 Uhr Rathausvorplatz Zülpich		Prinzengarde	Tel.: 02252-5150
Sonntag 15.02.2015		l <b>übergabe</b> ısvorplatz Zülpich	Zölleche Ollege	Tel.: 02425-7111
Montag 16.02.2015	Großer Rosenmontagszug 13:15 Uhr Zugweg: Nideggenerstraße-Frankengraben- Düsseldorferstraße-Siebengebirgsstraße- Römerallee-Kölnstraße-Münsterstraße		Zölleche Ollege	Tel.: 02252-4604
Montag 16.02.2015	Rosenmontagsparty (beginnt für Alle sofort nach dem Zug) 16:00 Uhr Forum Zülpich		Zölleche Öllege	Tel.: 02425-7111
Dienstag 17.02.2015	7.0000000000000000000000000000000000000	skehraus orum Zülpich	Blaue Funken	Tel.: 02252-6695

# BLAUE FUNKEN ZÜLPICH 1927 e. V.

Bericht über Corpstreffen



Unmittelbar nach dem Jahreswechsel fand am 02.01.2015 das Corps-Treffen der Blauen Funken Zülpich statt. Im Anschluss an die traditionelle Mundartmesse aller Zülpicher Karnevalsvereine, die vom ehemaligen Kaplan und jetzigen Leitenden Pfarrer des Seelsorgebereiches Erftmühlenbach, Peter Berg auch in weiten Teilen in Mundart zelebriert wurde, zogen die Blauröcke, angeführt von ihrem Musikzug, geschlossen zum Bistro "Mäx". Dort galt es, ein wahres Mammutprogramm an Ehrungen vorzunehmen. Die Urkunde für 25 Jahre Vereinstreue erhielten das ehemalige Tanzmariechen

Ute Bergs, Ralf Braun, Dr. Jochen Drügh, Ferdinand Nagelschmitz und Hans Joachim Steiger. Für 25 Jahre aktive Mitgliedschaft erhielt Andreas Schiffmann die Urkunde und den Ehrenorden in Silber. 40 Jahre gehören den Blauen Funken Wilhelm Briem und Klaus Kyll an. Dr. Herbert Lebertz, Dieter Troescher und Gerd Vieth erhielten neben der Urkunde für 40 Jahre aktive Dienste auch den Ehrenorden in Gold. Die Urkunden für 50 Jahre aktive Vereinstreue erhielten Bert Pütz und Wolfgang Schüller; Letzterer wurde dann zu dessen Überraschung auch noch zum Senator des Corps ernannt.

Für 11 Jahre Jugendarbeit erhielt Carina Kiel den RVD-Orden für Jugendarbeit; Claudia Vieth, Ingrid Südhausen und Heidi Pfundstein erhielten für bereits 20 Jahre Tätigkeit als Betreuerinnen der Kindergruppe eine Urkunde des Vereins. Als neue Funken in Uniform wurden Fabian Frings, Christoph Wachendorf, Tim Dissemond und Daniel Taesler vorgestellt und im Kameradenkreis aufgenommen.

Der Regent der Stadt Zülpich, Prinz Theo der II. stattete den Funken samt Gefolge natürlich auch einen Besuch ab und wurde mit frenetischem Beifall empfangen. Traditionell erhielt er bei dieser Gelegenheit aus den Händen des Präsidenten einen Kalender der Kölner Künstlerin Gerda Laufenberg, die sich bei ihren Motiven hauptsächlich kölschen Motiven verschrieben hat.

Wie bei den Zülpicher Funken üblich wurde nach Abarbeitung der offiziellen Tagesordnung gemütlich gefeiert. Musikalisch untermalt wurde der Abend wie immer vom Musikzug der Funken unter der Leitung von Joachim Jordan.

# KG Löstige Rut on Bleibächer Mülheim - Wichterich e.V. von 1926

präsentiert die Session 2014/2015

→ alle Veranstaltungen in Mülheim - Wichterich ←



Termin	Veranstaltung	Informationen unter
Sonntag 03.02.2014	Kinderkarneval  → zum zuschauen und mitmachen ← 14:11 Uhr Schützenhalle St. Sebastianus Wichterich	02251.7842478
Sonetag 15.02.2014	Großer Rut on Bleibächer Karnevalsumzug 14:11 Uhr  Zugweg: Pescher Straße – Josef Benden Straße – Niederberger Straße – Mülheimer Straße – Frankfurter Straße – Schützenhalle St. Sebastianus Wichterich	02251.129652
Sonntag 15.02.2014	Mega "After Zoch" Party  → beginnt für Alle sofort nach dem Zug ← 16:00 Uhr  Schützenhalle St. Sebastianus Wichterich	02251.780849
Kontakt		KG-Wichterich@t-online.de



# Karnevallsgesellschaft Weiler i.d. Elene von 1999 e.V. www.kg-weiler.de



## Karnevalstermine in der Session 2014/2015

Karnevalistischer Frühschoppen mit Prinzenempfang

am Sonntag, den 01.02.2015, Beginn 11.11.Uhr, Mehrzweckhalle

u. a. mit Tollitätenbesuchen befreundeter Verrine

#### Großer Kostümball

am Samstag, den 07.02.2015, Einlass ab 19.00 Uhr, Mehrzweckhalle

u. a. mit

# Duncing Band Topgun

Hovener Jungkanevalisten 1963 e.V. mit dem Prinzen der Stadt Zülpich, Theo II.

Showtanzgruppe des Bürvenicher Karnevalsvereins

Kostimprämierung

Cocktailbur

# Einteitt €5,-

# Karnevalszug

am Samstag, den 14.02.2015

Start des Zuges um 14.00Uhr im Anschluss "After-Zooch-Party" in der Mehrzweckhalle

Eintritt frei

#### Rosenmontag

ab 18.00 Uhr "Buntes Treiben" im Vereinsheim der KG

## Veilchendienstag

ab 19.00 "Nubbel-Verbrennung" am Vereinsheim der KG



Karnevalsgesellschaft Weiler i.d. Elene von 1999 e.V. www.kg-weilende



Wir danken allen, lie zum Gelinger des 9. Adventsmarktes an der Burg beigetragen haben.











...und weitere bewährte eigene Kräfte

Beginn: 19:30 Uhr Eintritt: 15 € Festzelt auf dem Dorfplatz Kartenvorverkauf ab 02.01.2015 bei Gabriele's Backshop

Vormerken !!! Biwak der KG am 01.02.2015 ab 13 Uhr im Festzelt



# 36. Karnevalssitzung





Samstag 07. Februar 2015

Einlass: 14.00 Uhr

Achtung!!!

Beginn: 14.30

Uhr

in der

Schützenhalle Schwerfen

r flere im neuen Still – geütter - bester - Barrierefrei -

im Programm

Karnevalsvereine Zülpich



Let's Dances





**Troublemakers** 





BEWO-Dancers

Auf Euren Besuch freut sich die

Karnevalsgesellschaft Lebenshilfe Bürvenich von 1979 Lebenshilfe HPZ Zülpich-Bürvenich



# Als der Nikolaus rief...

kamen 143 Läufer/innen zum 1. Lago-Beach-Nikolauslauf



Einmal mehr hatten die verantwortlichen Organisatoren der Leichtathletik-Abteilung des TuS Chlodwig Zülpich eine glückliche Hand mit der Terminauswahl für den 1. Lago-Beach-Nikolauslauf. Tagelang vor der in Zülpich neuen Laufveranstaltung regnete es fast ununterbrochen und am Montag nach dem Lauf ging es mit dem unbeständigen, nassen Wetter weiter.

Aber am Veranstaltungstag herrschte bestes Winter-Lauferwetter. Bei zwar kühlen Außentemperaturen, dafür aber strahlendem Sonnenschein, hatten sich 143 Läufer/innen vor dem Lago-Beach-Gelände eingefunden um das Gelände rund um den Wassersportsee zu erkunden. Angeboten wurden zwei Laufstrecken, den Jugend- und Jedermannlauf mit rund 4,5 km (eine Runde um den See) und den Hauptlauf mit rund 9 km (zwei Runden).

In recht flottem Tempo konnte der A-Jugendliche Damian Gatzweiler vom TuS Chlodwig Zülpich seinen Heimvorteil im Jedermannlauf nutzen und siegte mit deutlichem Vorsprung in 19:28 Min. Der "Titel" in der Frauenwertung dieses Laufes ging an Alexandra Franzen LC Euskirchen/TuS Chlodwig Zülpich. Ihre Siegerzeit betrug 21:23 Min. Insgesamt kamen in diesem Lauf 61 Läufer/innen zwischen 8 bis 70 Jahre ins Ziel. Die Strecke für den Hauptlauf wurde von den Verantwortlichen kurzfristig noch leicht verändert. Wegen der vorausgegangenen starken Regenfälle wurden die angekündigten "Crosslaufpassagen" herausgenommen. Man blieb ausschließlich auf den asphaltierten Wegen rund um den See. 82 Starter zwischen 13 bis 76 Jahre nahmen die 9 km lange Strecke in Angriff. Als schnellste Frau kam Sabrina Wurzinger (TuS Kreuzweingarten-Rheder) nach 37:34 Min ins Ziel. Dominic Aigner (Team Runners Point/PE Becker GmbH benötigte als schnellster Mann 32:47 Min.



Neben dem schönen Wetter, der attraktiven Laufstrecke rund um das Laga-Gelände waren die Läufer auch vom Sponsoring des Lago-Beach-Teams beeindruckt. Nicht nur. dass die Läufer kein Startgeld zahlen mussten, nein sie

bekamen neben den obligatorischen Pokalen für die Sieger als Dank und Belohnung für ihre Teilnahme auch noch Verzehrjetons.

Eine tolle Geste in der Vorweihnachtszeit! www.tuszuelpich-leichtathletik.de

# Nordische Wintergäste am Wassersportsee Zülpich



Der Naturschutzbund Deutschland e. V. Kreisverband Euskirchen (NABU Euskirchen) lädt unter der Leitung von Manfred Martin am Sonntag, den 08. Februar 2015, um 14 Uhr zu einer vogelkundlichen Exkursion am Wassersportsee Zülpich ein. Viele nordische Brutvogelarten, darunter Gänse-

Enten- und Taucherarten, nutzen den Wassersportsee in,

Zülpich, um der Kälte ihrer Heimat zu entfliehen und hier zu überwintern. Einer Reihe von Möwenarten dient der See zudem als Ruhe- und Übernachtungsplatz. Treffpunkt ist um 14 Uhr der Parkplatz am Wassersportsee im Bereich des Tennis- und Segelclubs. Soweit vorhanden wird darum gebeten, Ferngläser mitzubringen.

# Literaten gesucht!

# **Poetry Slam im Siechhaus**



Die wohl spannendste Art Literatur und Poetik zu erleben hat nun seinen Platz im Siechhaus gefunden. Am 27.02.15 ist es endlich soweit. Poetry Newcomer und erfahrene Literaten streiten sich nur mit Worten bewaffnet um den Titel des besten Poeten. Die Regeln sind einfach: Vorgetragen werden selbstverfasste Texte, ohne Unterstützung von technischen Hilfsmittel oder Gesang. Jeweils 7 Minuten bleiben den Vortragenden, um die Zuhörerschaft von sich zu überzeugen und somit eine Runde weiterzukommen. Am Ende wird durch das Publikum der oder die beste LiteratIn zum

Sieger des Abends gewählt.

Bewerbungen der Literaten bis zum 08.02.2015 an info@kulturgut-siechhaus.de Weitere Informationen unter www.kulturgut-siechhaus.de

# Aus den Fraktionen

Für den Abdruck und den Inhalt der vorgelegten Berichte sind die Fraktionen selbst verantwortlich



CDU-Fraktion: Vorliegende Anregungen sind in der Auswertung Liebe Bürgerinnen und Bürger.

nachstehend informieren wir Sie in Kurzform über den aktuellen Verfahrensstand der 20. FNP-Änderung "Windkraftkonzentrationszonen" der Stadt Zülpich. Im Vorentwurf der o. g. 20. FNP-Änderung sind zunächst 7 mögliche Potentialflächen Windenergie in das Verfahren eingebracht worden, die nach Prüfung und Abwägung aller Belange als Konzentrationszonen "Windenergienutzung im Stadtgebiet Zülpich" grundsätzlich mehr oder weniger in Frage kommen. Die frühzeitige Beteiligung zum o. g. Vorentwurf der 20. Änderung des Flächen-nutzungsplan der Stadt Zülpich "Windkraftkonzentrationszonen" gem. §§ 3 und

Derzeit werden die zahlreich eingegangenen Anregungen ausgewertet.

4 Abs. 1 BauGB hat stattgefunden vom 06.10.-07.11. 2014.

Auf der Grundlage dieser Anregungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange und nach Abwägung aller Belange wird im nächsten Schritt der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie der Stadt Zülpich darüber entscheiden, welche der o.g. Konzentrationszonen im Offenlageentwurf der 20. FNP-Änderung weiterhin Bestand haben bzw. welche Zonen nicht mehr Bestandteil des Offenlageentwurfs sein werden.

Gegebenenfalls ist es auch möglich, dass aufgrund eines geänderten Sachverhalts eine Zone im Entwurf enthalten ist, die im Vorentwurf nicht dabei war.

Vor der Durchführung der Offenlage muss für die verbleibenden Konzentrationsflächen eine umfangreiche Artenschutzprüfung durchgeführt werden.

Nur so erlangt die Flächennutzungsplanänderung eine ausreichende Rechtssicherheit. Die Durchführung der Offenlage dürfte sich voraussichtlich verzögern. Soweit unsere Informationen zum Stand der Dinge.

Ihre CDU-Fraktion

Ralf Engels, Fraktionsvorsitzender



# JA-Fraktion

# Ein Drittel muss draußen bleiben - Dauerkarte für Herrchen?

Die Liebe der Deutschen zu Haustieren ist ungebrochen, gerade zum Hund als "besten Freund des Menschen". Auf dem Land gilt dies noch einmal verstärkt. So ist in Zülpich etwa jeder dritte Einwohner Hundehalter.

In den letzten Wochen wurden wir mehrfach von Hundehaltern auf das Hundeverbot im Gartenschaupark angesprochen. Während für das Wegbleiben der Vierbeiner während der Landesgartenschau Verständnis gezeigt wurde, regt sich nun Widerstand gegen das dauerhafte Verbot auch in der Nachnutzung.

Hundebesitzer bleiben bei dieser Regelung zumindest für ihre täglichen Spaziergänge dauerhaft vom Gartenschaupark ausgeschlossen.

Äufgrund der Vielzahl von Betroffenen muss man sich hier zumindest einmal die Frage stellen, ob das im Rahmen der Steuergerechtigkeit richtig sein kann. Der See wurde mit Mitteln des städtischen Haushaltes gekauft, die Landesgarten-

schau wurde teilweise mit Zülpicher Steuergeldern finanziert und auch in der Nachnutzung gibt es einen jährlichen Zuschuss aus dem Stadtsäckel.

Von der Hundesteuer haben wir hier noch gar nicht gesprochen...

Zweitens muss sich die LAGA GmbH die Frage stellen, ob Hundebesitzer aufgrund dieser Ausgangslage nicht zum großen Teil vom Kauf einer Dauerkarte absehen werden?! Wer zweimal täglich eine Stunde mit dem Hund läuft, hat wohl zwischendurch wenig Interesse an einem weiteren Spaziergang im Gartenschaupark. Selbstverständlich wollen auch wir nicht blauäugig an das Thema Hund im Park

herangehen. Natürlich gibt es auch gute Argumente für das Verbot. Uns würde hier eine Testphase unter strengen Auflagen vorschweben:

Neben einer absoluten Leinenpflicht und dem Mitführen von Kotbeuteln sollten folgende Zonen weiterhin für Hunde Tabu sein: Der Badebereich, die Relax-Wiese und die Ausstellungsbeiträge

Was spricht dann wirklich noch dagegen, die Gehwege für Spaziergänger mit

Denkbar ist sicherlich auch ein Preisaufschlag auf die Dauerkarte und die Tageskarten. Jedenfalls sollte man zumindest den Versuch unternehmen, möglichst allen Zülpichern ein Angebot für die Dauernutzung des Gartenschauparks zu machen. Wir sind jedenfalls der Ansicht, dass wir uns für das Erreichen der Besucherzahlen eine derartige Rosinenpickerei nicht leisten können.

Ob mit oder ohne Hund: Wir wünschen Ihnen ein schönes, gesundes und erfolgreiches Jahr 2015!

Besuchen Sie auch unsere Homepage auf www.jungealternative.de Ihr Timm Fischer, Fraktionsvorsitzender JA

# Versicherungen und Vermögen

# Herbstgefahren für Autofahrer Aufgepasst bei Nebel, nasser Fahrbahn und Wildwechsel

- Was sollten Autofahrer bei Nebel beachten?
- · Welches Verhalten bei Wildwechsel?
- · Was droht bei Unfall mit Sommerreifen?

#### Erhöhte Unfallgefahr im Herbst

Wildwechsel, plötzlich auftretender Nebel, nasses Laub auf dem Asphalt – der Herbst ist für Autofahrer eine gefährliche Zeit. Das größte Risiko stellt allerdings der rasche Wetterwechsel dar. Nach dem trockenen und sonnigen Sommer mit besten Straßenverhältnissen müssen viele ihr Fahrverhalten erst wieder umstellen. Im Sommer ist selbst ein kräftiger Regenguss schnell vergessen: Auf der aufgeheizten Fahrbahn verdunstet die Nässe bei warmem Wetter im Handumdrehen. Anders dagegen im Herbst: Im Verbund mit herumliegendem Laub und sinkenden Temperaturen kann die Fahrt auf nasser Fahrbahn rasch zur riskanten Schlitterpartie geraten, weiß René Bohsem, Versicherungsexperte von ERGO, und warnt: "Autofahrer sollten sich unbedingt vor Augen halten, dass sich der Bremsweg bei Nässe stark verlängert. Das bedeutet konkret: Der Sicherheitsabstand zum Vordermann muss mindestens doppelt so groß sein wie auf trockenen Straßen."

#### Beleuchtung überprüfen!

Wenn die Tage kürzer werden, ist eine intakte Beleuchtungsanlage des Fahrzeugs wichtiger denn je. "Um selbst besser erkannt zu werden, empfiehlt es sich, auch tagsüber mit Licht zu fahren", so René Bohsem. Außerdem rät der Experte zu einer gründlichen Innenreinigung: "Wegen der ohnehin ungünstigen Sonneneinstrahlung im Herbst sind blitzblank geputzte Scheiben ein Muss."

# Sicher durch den Nebel

Eine weitere herbstliche Gefahrenquelle ist Nebel. Dann gilt die Faustregel: Geschwindigkeit gleich Abstand zum Vordermann. Und: Bei plötzlichem Eintauchen in eine Nebelwand keinesfalls scharf bremsen, denn dies gefährdet den nachfolgenden Verkehr! Nebelschlussleuchten machen den Hintermann auf das vorausfahrende Fahrzeug aufmerksam, können diesen aber auch blenden. Deshalb dürfen Fahrer diese erst bei einer Sichtweite von unter 50 Metern einsetzen – und nicht vergessen, sie bei besserer Sicht frühzeitig wieder auszuschalten!

# Wildwechsel auf der Fahrbahn

Rund 2.500 Verkehrsteilnehmer werden jährlich durch Wildunfälle verletzt. Besondere Vorsicht ist in der Nähe von Waldgebieten angebracht: Denn jetzt sind Hirsche und Rehe hier häufiger unterwegs. Vor allem in der späten Morgen- und frühen Abenddämmerung gilt: Mit angepasster Geschwindigkeit, vorausschauend und vorsichtig fahren! Um Wildtiere in der Nacht frühzeitig zu erkennen, empfiehlt René Bohsem, mit Fernlicht zu fahren. Denn damit wirken die Augen von Wildtieren wie Reflektoren und sind so besser zu erkennen.

#### Verhalten bei Kollision mit Wildtieren

Taucht dann tatsächlich ein Wildtier im Scheinwerferkegel auf, müssen Fahrer schnell handeln. "Sie sollten in diesem Fall sofort abblenden und hupen, um das Tier aus seiner Schreckstarre zu holen und zur Flucht zu bewegen. Eine Vollbremsung ist nur sinnvoll, wenn keine weiteren Fahrzeuge folgen", warnt der Experte von ERGO. Lässt sich ein Zusammenstoß nicht mehr vermeiden, gilt: Lenkrad gut festhalten, bremsen und geradeaus weiterfahren! Im schlimmsten Fall ist ein kontrollierter Aufprall besser als unkontrolliertes Ausweichen. Und: "Wildtiere, wie etwa Rehe, treten oft in größeren Verbänden auf. Seien Sie deshalb gewarnt: Wo eines zu sehen war, könnten noch weitere "Nachzügler" die Fahrbahn kreuzen."

#### Herbst-Unfall mit Sommerreifen

Nicht nur herbstliche Witterungsverhältnisse können Autofahrern in der dritten Jahreszeit gefährlich werden. Mitunter müssen sie auch mit einem verfrühten Wintereinbruch rechnen. Dann gilt: Bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte sind Winterreifen inzwischen Pflicht. Wer bei diesen Wetterbedingungen noch mit Sommerreifen unterwegs ist, riskiert ein Bußgeld. "Verursachen Autofahrer bei Schnee und Eis mit Sommerreifen einen Unfall, können sie sogar für den Schaden zur Kasse gebeten werden", warnt der Kfz-Experte. Denn: Bei grober Fahrlässigkeit - und als solche wird das vorsätzliche Fahren mit falscher Bereifung meist bewertet - kommt die Kfz-Kaskoversicherung nicht für entstandene Schäden auf. Kollidiert ein PKW mit Sommerreifen auf einer vereisten Straße mit einem anderen Fahrzeug, kann dies zudem ein Mitverschulden des Autofahrers bedeuten. Deshalb der Tipp des Kfz-Experten: "Unbedingt rechtzeitig Winterreifen aufziehen! Spätestens ab Oktober, beziehungsweise, wenn die Temperaturen dauerhaft unter sieben Grad Celsius sinken, ist es Zeit für die Winterbereifung.





# Gartenschaupark Zülpich Tourismus als Wirtschaftsfaktor

Die Nachnutzung unseres Landesgartenschaugeländes ist eines der wichtigsten Themen für die Stadtentwicklung von Zülpich. Die vergangenen sechs Monate haben gezeigt, dass man mit

einem attraktiven Angebot Hunderttausende von Menschen in die Stadt ziehen kann. Menschen, die die Innenstadt beleben und Geld in unserer Stadt lassen. Leerstehende Ladenlokale wurde zu Galerien umgewandelt. Die Gastronomie brummte. Die Innenstadt nahm einen Aufschwung.

Tourismus ist ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor. Insbesondere, wenn er vorher, wie in Zülpich gen Null tendierte. Den Erfolg der Landesgartenschau gilt es zu konservieren.

Eine besonders hohe Bedeutung kommt der Verknüpfung der beiden Parks zu. Denn nur wenn wir neben den Attraktionen des Seeparks auch Angebote in der Innenstadt haben, werden wir auch in Zukunft die Besucher in die Innenstadt ziehen können. In diesem Zusammenhang muss das Bähnchen zwischen Seepark und Innenstadt weiter betrieben werden.

Der Wallgrabenpark und unsere historische Altstadt darf touristisch nicht vernachlässigt werden. Hierzu hält das Konzept, das nur die beiden Parks isoliert betrachtet, noch keine passenden Antworten bereit. Hieran muss noch gearbeitet werden. Historische Stadtführungen und Kombitickets mit unserem Bademuseum sind Beispiele für solche Verknüpfungen. Wir müssen innerhalb unserer Verwaltung auch personell einen Schwerpunkt auf den Tourismus setzen und ein ganzheitliches Tourismuskonzept für unsere Stadt entwickeln.

Einen Vorschlag aus der Bürgerschaft konnten wir durchsetzen, den Bürgertag mit freiem Eintritt für alle Zülpicher Bürgerinnen und Bürger. Im Gegensatz zur Landesgartenschau, bei der der überwiegende Teil der Finanzen aus Landesmittel bestand, wird unser Gartenschaupark aus unserem städtischen Haushalt und damit aus den Geldbörsen der Zülpicher finanziert. Den Bürgertag zum Start des Gartenschauparks halten wir für eine gute Marketingmaßnahme zum Verkauf von Jahreskarten. Das wird sich aus unserer Sicht rechnen.

Positiv herausheben möchten wir das privatwirtschaftliche Engagement von LAGO-Beach.

Party-Events, Brunch, Grillboote, Tretboote, Oktoberfest, Eislaufbahn für den Winter..... Die Angebote, die das Team der Geschäftsführung entwickelt, sind toll und werden zum Erfolg des Seeparks beitragen.

Ihre

FDP-Fraktion

Im Rat der Stadt Zülpich

www.fdp-zuelpich.de, www.facebook.com/FDPZuelpich, info@fdp-zuelpich.de



Was uns 2014 beschäftigte

und was uns 2015 wahrscheinlich immer noch beschäftigen wird. Kleiner Rückblick auf einige unserer Artikel im abgelaufenen Jahr und Ausblick auf 2015

"Was bringt uns 2014?" Titelten wir vor ziemlich genau einem Jahr und behandelten in dem Artikel das erwartete Haushaltsdefizit von knapp 6 Mio. €uro und die damals schon beschlossene Erhöhung der Grundsteuer B; um uns dann im Februar unter dem Titel "Es geht aufwärts! - Mit den Steuererhöhungen!" verstärkt mit der Erhöhung der Grund-Steuer B zu befassen. Ein Thema das Ihnen auch im kommenden Gebührenbescheid der Stadt in Kürze wieder drastisch näher gebracht wird.

Im März folgte dann - nicht zum ersten mal - wieder eine Stellungnahme zu den Laga-Eintrittspreisen, so wie wir auch im abgelaufenen Jahre andere Ungereimtheiten der Laga aufgegriffen haben. Letztlich warten wir außerdem immer noch auf die Endabrechnung.

Zwischenzeitlich behandelten wir die Kommunalwahlen, bei denen Sie uns mit zunehmendem Vertrauen bedachten, für das wir uns auch heute noch einmal bedanken wollen.

Und nach den Ferien ging es auf einmal um die Frage: "Gesamtschule in Zülpich? Zülpicher Schullandschaft im Umbruch". Ein Thema, das noch längst nicht abgeschlossen ist und uns auch im laufenden Jahr nicht loslassen wird.

Und im Herbst schloss sich dann der Kreis in sofern, als wir unter der Überschrift: "Abgestellt! Kein kostenloses Parken mehr!" bemängelten, dass: "Nach sechs Monaten blumiger Glückseligkeit auf einmal die harte Rückkehr zur Realität folgte. Es fehlen - jetzt schon -weitere ca. 300.000 € in der Zülpicher Stadtkasse", die man mit der Einführung von Parkgebühren wieder einspielen will. Abgesehen von der Fragwürdigkeit dieser auf dem Prinzip Hoffnung beruhenden Wunschkalkulation, bemängelten wir auch das unausgegorene Park-Konzept, dessen Folgen sowohl hinsichtlich der Verkehrsentwicklung, als auch bezüglich des Einkaufsverhaltens in der Innenstadt noch gar nicht abzusehen sind.

Dies ist eine nicht vollständige Aufzählung einiger Themen, die uns auch im laufenden Jahr beschäftigen werden.

Denn wir bleiben am Ball!

Weitere Infos unter www.uwv-zuelpich.de

gez. Dipl.-Kfm. Gerd Müller / 0163 1370 863

# Ihr kompetenter Ford Partner in Ihrer Nähe:



# **Autohaus**

M. BORCHERT

**GmbH** 

Mühlenstr. 5 15 Autominuten von Zülpich 53919 Weilerswist-Groß Vernich 10 Autominuten von Euskirchen (Am Sportplatz)

- Leasing
- Versicherungsservice
- Kfz-Meisterbetrieb
- Karosserieinstandsetzung
- Moderne Einbrennlackierung
- Windschutzscheiben Reparatur
- Reparatur aller Marken
- TÜV-Abnahme im Haus

• Gebrauchtfahrzeuge kostenloser Hole und • Finanzieruna

Tel: 0 22 54 / 84 52 00 Fax: 0 22 54 / 84 52 01

Internet: www.ford-borchert.de eMail: info@ford-borchert.de







Schumacherstrasse 11 - 53909 Zülpich Tel.: 02252-5002 - Fax: 02252-7051

# Unsere Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 12.30 Uhr 14.30 – 18.30 Uhr

Mi. 9.00 – 12.30 Uhr Sa. 9.00 – 13.00 Uhr



Gleitsichtgläser mit Verträglichkeitsgarantie!





Natürlich beraten wir Sie gern in unserem Haus und gehen auf Ihre individuellen Wünsche ein! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

www.optik-reischle.de





**Vergälst** 

# Gratis-Fahrzeug-Check für Ihr Auto!

Machen Sie jetzt Schluss mit hohen Werkstattrechnungen. Aber verzichten Sie nicht auf Original-Ersatzteile und professionellen Service.

Vom 19.01. - 24.01.2015 laden wir Sie ein zu einem

# kostenlosen Fahrzeug-Check.

Mit diesem Check sind Sie und Ihr Fahrzeug immer auf der sicheren Seite!

- Batterie
- Stoßdämpfer
- Fahrwerk
- Bremse und
   Bremsflüssigkeit
- Klimaanlage
- Achs- und Spurkontrolle
- u. v. m.

# Wir bitten um Terminvereinbarung!

Am Meilenstein 3 · 53909 Zülpich Tel.: +49 (0) 22 52 - 835 28-0 Fax: +49 (0) 22 52 - 835 28-29 Walzmühle 2 · 52349 Düren Tel.: +49 (0) 24 21 - 944 10 Fax: +49 (0) 24 21 - 419 38 info@selog.eu www.selog.eu



1